

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen

in der Fassung der Beschlüsse des 38. Deutschen Psychotherapeutentages in Berlin (digital) am 24. April 2021

zuletzt geändert auf dem 40. Deutschen Psychotherapeutentag in Stuttgart am 13. und 14. Mai 2022

www.bptk.de



Inhaltsverzeichnis

ΑŁ	sch	nitt A: Paragrafenteil4
	§ 1	Ziel4
	§ 2	Begriffsbestimmungen4
	§ 3	Art und Struktur der Weiterbildung5
	§ 4	Gebietsweiterbildung5
	§ 5	Bereichsweiterbildung6
	§ 6	Anerkennung der Bezeichnung und Rücknahme6
	§ 7	Führen von Bezeichnungen6
	§ 8	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Anforderungen7
	§ 9	Dauer der Weiterbildung und Unterbrechungen8
	§ 1	0 Abschluss der Weiterbildung, Qualifikation8
	§ 1	1 Befugnis zur Weiterbildung8
	§ 1	2 Aufhebung der Befugnis zur Weiterbildung10
	§ 1	3 Weiterbildungsstätte10
	§ 1	4 Kooperation mit Weiterbildungsinstituten11
	§ 1	5 Dokumentation und Evaluation12
	§ 1	6 Zeugnisse12
		7 Zulassung zur Prüfung13
	§ 1	8 Prüfungsausschüsse13
	§ 1	9 Prüfung13
		0 Prüfungsentscheidung15
	§ 2	1 Wiederholungsprüfung15
	§ 2	2 Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Gebiet der Europäischen Union
		(Mitgliedstaat), aus dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Staat), aus
		einem Staat, dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden
		Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat), oder aus einem Drittstaat15
	§ 2	3 Inkrafttreten15
ΑŁ	sch	nitt B: Gebiete
	1.	Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung16
	2.	Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche18
	3.	Gebiet Psychotherapie für Erwachsene23
	4.	Gebiet: Neuropsychologische Psychotherapie27
Δŀ	nsch	nitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten
	1.	Analytische Psychotherapie
		1.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche38
		1.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene



2.	Systemische Therapie	44
	2.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche	44
	2.2 Systemische Therapie Erwachsene	46
	2.3 Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherap	ie48
3.	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	50
	3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche	50
	3.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene	53
	3.3 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der Neuropsycho	ologischen
	Psychotherapie	57
4.	Verhaltenstherapie	59
	4.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche	59
	4.2 Verhaltenstherapie Erwachsene	61
	4.3 Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie	63
Absch	nnitt D: Bereiche	65
1.	Spezielle Psychotherapie bei Diabetes	65
2.	Spezielle Schmerzpsychotherapie	71
3.	Sozialmedizin	77
4.	Analytische Psychotherapie	81
4.1	L Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche	82
4.2	2 Analytische Psychotherapie Erwachsene	86
5.	Systemische Therapie	90
5.1	L Systemische Therapie Kinder und Jugendliche	91
5.2	2 Systemische Therapie Erwachsene	93
6.	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	95
6.1	L Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche	96
6.2	2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene	100
7.	Verhaltenstherapie	105
7.1	L Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche	106
7.1	L Verhaltenstherapie Erwachsene	108



Abschnitt A: Paragrafenteil

§ 1 Ziel

- (1) Ziel der Weiterbildung ist der geregelte und qualitätsgemäße Erwerb eingehender und besonderer Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte psychotherapeutische Tätigkeiten in definierten Gebieten und Bereichen nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung.
- (2) Die Weiterbildung qualifiziert für Tätigkeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, in der stationären und teilstationären Versorgung, in der Prävention, in der Rehabilitation und im institutionellen Bereich.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung, der nach Erfüllung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und -zeiten durch eine bestandene Prüfung gemäß §§ 17 bis 21 dieser Weiterbildungsordnung nachgewiesen wird, werden eingehende und besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nach Absatz 1 bestätigt. Ausnahmen vom Erfordernis einer mündlichen Prüfung werden in Abschnitt D geregelt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Eine hauptberufliche Tätigkeit im Sinne dieser Weiterbildungsordnung liegt vor, wenn sie entgeltlich erfolgt und den überwiegenden Teil der Arbeitszeit beansprucht. Zur hauptberuflichen Tätigkeit gehört die Teilnahme an verpflichtenden Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisions-Anteilen.
- (2) Weiterbildungsinstitute sind Weiterbildungsstätten, die neben der psychotherapeutischen Behandlung weiterbildungsstättenübergreifend Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durchführen.
- (3) Zur ambulanten Versorgung gehören insbesondere Praxen sowie Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen.
- (4) Die stationäre Versorgung umfasst insbesondere (teil-)stationäre Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Neurologie sowie Suchtrehabilitation.
- (5) Zum institutionellen Bereich gehören insbesondere Einrichtungen der Organmedizin, der somatischen Rehabilitation, des Justizvollzugs, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste.



(6) Ein Logbuch ist die strukturierte Dokumentation erbrachter Weiterbildungsleistungen. Es kann in Papierform oder elektronisch geführt werden.

§ 3 Art und Struktur der Weiterbildung

- (1) Strukturierte Weiterbildungen nach den §§ 4 und 5 dieser Weiterbildungsordnung erstrecken sich auf
- 1. ein Gebiet (Gebietsweiterbildung) oder
- 2. einen Bereich (Bereichsweiterbildung).
- (2) Wird eine weitere Gebiets- oder Bereichsweiterbildung absolviert, kann sich die festgelegte Weiterbildungszeit verkürzen, wenn abzuleistende Weiterbildungszeiten bereits im Rahmen einer anderen erworbenen Gebiets- oder Zusatzbezeichnung absolviert worden sind. Die noch abzuleistende Weiterbildungszeit darf bei einer Gebietsweiterbildung höchstens um die Hälfte der Mindestdauer der jeweiligen Gebietsweiterbildung reduziert werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung setzt die Erfüllung der vorgeschriebenen Anforderungen, insbesondere Inhalte, Zeiten und Prüfungen der Abschnitte B, C und D, voraus.

§ 4 Gebietsweiterbildung

- (1) Mit einer Gebietsweiterbildung werden besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben, die zur Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in im jeweiligen Gebiet führen. Die Voraussetzungen der Gebietsweiterbildung richten sich nach Abschnitt B dieser Weiterbildungsordnung. Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C. Im Übrigen kann der Vorstand die Anforderungen an die Durchführung der Weiterbildung in Richtlinien konkretisieren.
- (2) Als Gebiete zur psychotherapeutischen Patientenversorgung werden definiert:
- 1. Gebiet der Psychotherapie für Erwachsene,
- 2. Gebiet der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche.
- 3. Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie.
- Die Gebietsweiterbildungen nach den Ziffern 1 und 2 beinhalten die Qualifizierung in mindestens einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren, nach Ziffer 3 in Methoden und Techniken eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens.
- (3) Die Gebietsdefinition bestimmt die Grenzen für die Ausübung der fachpsychotherapeutischen Tätigkeit.
- (4) Das Gebiet wird durch den Erwerb einer Zusatzbezeichnung weder eingeschränkt noch erweitert.



(5) Weiterbildungsnachweise aus einer Gebietsweiterbildung können für eine Bereichsweiterbildung anerkannt werden.

§ 5 Bereichsweiterbildung

Mit einer Bereichsweiterbildung werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in weiteren Verfahren, spezialisierten psychotherapeutischen Methoden oder in besonderen Anwendungsbereichen erworben. Die Voraussetzungen der Bereichsweiterbildungen (Zusatzweiterbildungen) richten sich nach Abschnitt D dieser Weiterbildungsordnung. Näheres zu den Anforderungen an die Durchführung der Weiterbildung kann der Vorstand in Richtlinien konkretisieren.

§ 6 Anerkennung der Bezeichnung und Rücknahme

- (1) Das Führen einer Bezeichnung setzt die Anerkennung durch die Psychotherapeutenkammer voraus. Die Anerkennung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung auf Antrag durch Ausstellen einer Urkunde. Mit der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung erfolgt auch die Anerkennung derjenigen Verfahren, die maßgebliche Grundlage der Gebietsweiterbildung waren, und die Berechtigung, diese Verfahren als Zusatzbezeichnung zu führen.
- (2) Wenn die für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren, entscheidet die Kammer nach Anhörung des betroffenen Kammermitglieds über die Rücknahme der Anerkennung.

§ 7 Führen von Bezeichnungen

- (1) Gebiets- und Zusatzbezeichnungen dürfen nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung unter Beachtung der Regeln der Berufsordnung geführt werden.
- (2) Gebietsbezeichnungen sind gemäß den Bestimmungen in Abschnitt B zu führen.
- (3) Eine Zusatzbezeichnung darf nur zusammen mit einer Gebietsbezeichnung geführt werden.
- (4) Mehrere von der Landeskammer anerkannte Bezeichnungen dürfen nebeneinander nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung geführt werden.
- (5) Bezeichnungen gemäß Absatz 1 bis 4, die von einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, dürfen in der anerkannten Form auch im Geltungsbereich dieser Weiterbildungsordnung geführt werden.



(6) Für Weiterbildungen, die außerhalb von Deutschland erfolgt sind und deren Gleichwertigkeit durch eine deutsche Psychotherapeutenkammer anerkannt worden ist, gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 8 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Anforderungen

- (1) Mit der Weiterbildung kann erst nach Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut oder nach Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis nach dem Psychotherapeutengesetz begonnen werden.
- (2) Die Weiterbildung muss gründlich und umfassend sein. Sie umfasst insbesondere den Erwerb besonderer Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Vorbeugung, Verhütung, Erkennung und Behandlung von Störungen mit Krankheitswert, einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt, der Begutachtung, der notwendigen Maßnahmen der Rehabilitation und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

(3) Die Weiterbildung erfolgt

- 1. im Rahmen angemessen vergüteter Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Psychotherapeut*innen,
- 2. unter verantwortlicher Leitung hierzu befugter Psychotherapeut*innen in Einrichtungen, die gemäß § 13 als Weiterbildungsstätten zugelassen sind,
- 3. in fachlich weisungsabhängiger Stellung. Zeiten beruflicher Tätigkeit in der eigenen Praxis sind auf die Weiterbildungszeit anrechnungsfähig, wenn die Anforderungen dieser Weiterbildungsordnung erfüllt sind.
- 4. obligatorisch in ambulanten und stationären sowie optional in weiteren Versorgungsbereichen gemäß den Vorgaben nach Abschnitt B, C und D. Parallel stattfindende Weiterbildungen in zwei dieser Versorgungsbereiche sind zulässig, soweit die Anforderung einer hauptberuflichen Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte gewährleistet ist und dies mit den jeweiligen Vorgaben der Abschnitte B, C und D vereinbar ist.
- (4) Weitergehende Regelungen der Weiterbildung bestimmen sich nach den Abschnitten B, C und D dieser Weiterbildungsordnung. Für die Bereichsweiterbildungen sind Ausnahmen und Einschränkungen abweichend von Absatz 3 nach Abschnitt D möglich.
- (5) Die besonderen Belange von Weiterbildungsteilnehmer*innen mit Behinderungen werden zur Wahrung ihrer Chancengleichheit im Laufe der gesamten Weiterbildung berücksichtigt.



§ 9 Dauer der Weiterbildung und Unterbrechungen

- (1) Die Dauer der Weiterbildung richtet sich nach den Bestimmungen dieser Weiterbildungsordnung. Die festgelegten Weiterbildungszeiten sind Mindestzeiten.
- (2) Die Weiterbildung erfolgt in Hauptberuflichkeit.
- (3) Erfolgt die Weiterbildung in Teilzeit, muss die Tätigkeit in der stationären und institutionellen Weiterbildung mindestens die Hälfte der üblichen Wochenstunden einer Vollzeittätigkeit betragen. In der ambulanten Weiterbildung muss jede einzelne Teilzeittätigkeit mindestens ein Viertel der üblichen Wochenstunden einer Vollzeittätigkeit betragen. Der Gesamtumfang der Weiterbildung muss einer vollzeitigen Weiterbildung entsprechen. Niveau und Qualität der Weiterbildung müssen den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 oder Absatz 3 kann eine Bereichsweiterbildung berufsbegleitend erfolgen, soweit dies nach Abschnitt D zulässig ist.
- (5) Eine Unterbrechung der Weiterbildung infolge von Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Sonderurlaub und Ähnlichem kann grundsätzlich nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, es sei denn, die Unterbrechung dauert weniger als sechs Wochen innerhalb von 12 Monaten Weiterbildungszeit.

§ 10 Abschluss der Weiterbildung, Qualifikation

Die Urkunde über eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung bescheinigt die eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die Inhalt der Weiterbildung sind, und berechtigt zur Führung der jeweiligen Bezeichnung.

§ 11 Befugnis zur Weiterbildung

- (1) Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Psychotherapeutenkammer befugten Psychotherapeut*innen in zugelassenen Weiterbildungsstätten durchgeführt.
- (2) Für die Weiterbildung können Kammermitglieder befugt werden, die selbst die Bezeichnung der entsprechenden Weiterbildung erworben haben, nach der Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in mindestens drei Jahre im Gebiet, davon zwei Jahre in dem Versorgungsbereich bzw. drei Jahre im Bereich tätig waren, sowie fachlich und persönlich geeignet sind. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Satz 1 genannten Erfahrungszeiten entsprechend.
- (3) Angehörige der Berufe "Psychologische Psychotherapeut*in" und "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in", die ihre Approbation nach dem PsychThG in der bis zum 31. August 2020



geltenden Fassung erworben haben, nach der Approbation mindestens drei Jahre im Gebiet, davon zwei Jahre in dem Versorgungsbereich bzw. drei Jahre im Bereich tätig waren, sowie fachlich und persönlich geeignet sind, können zur Weiterbildung befugt werden. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Satz 1 genannten Erfahrungszeiten entsprechend.

- (4) Die Befugnis ist auf sieben Jahre befristet und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Sie wird auf Antrag verlängert, wenn die Voraussetzungen weiter bestehen.
- (5) Die Befugte* ist insbesondere verpflichtet, die verantwortete Weiterbildung
- 1. persönlich zu leiten,
- 2. zeitlich und inhaltlich nach der Weiterbildungsordnung zu gestalten,
- 3. bei Dokumentationspflichten mitzuwirken sowie
- 4. Beurteilungspflichten zu erfüllen, insbesondere unverzüglich ein Weiterbildungszeugnis nach § 16 auszustellen, und
- 5. Zwischen- und Abschlussgespräche mit den in der Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*innen zu führen.

Wird die Befugnis mehreren Psychotherapeut*innen, Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen gemeinsam erteilt, so trifft die Verpflichtung nach Satz 1 jede einzelne*.

- (6) Die Weiterbildungsbefugten können im Rahmen der unter ihrer Leitung durchgeführten Weiterbildung für einzelne Weiterbildungsinhalte dafür qualifizierte Dozent*innen und Supervisor*innen hinzuziehen. Selbsterfahrungsleiter*innen sind hinzuzuziehen. Die Hinzuziehung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen ist bei der Kammer zu beantragen und von dieser zu genehmigen. Die hinzuzuziehende Supervisor*in/Selbsterfahrungsleiter*in muss approbiert und nach der Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsweiterbildung oder als Psychologische Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mindestens drei Jahre im entsprechenden Bereich/Gebiet tätig gewesen sein. Zudem muss sie fachlich und persönlich geeignet sein. Zu Selbsterfahrungsleiter*innen darf kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Satz 4 genannten Erfahrungszeit entsprechend.
- (7) Die Befugnis wird auf Antrag erteilt. Auf Verlangen sind der Psychotherapeutenkammer Auskünfte zu erteilen. Die den Antrag stellende Psychotherapeut*in, Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in hat die Weiterbildung, für die die Befugnis beantragt wird, näher zu bezeichnen sowie die Weiterbildungsstätte zu nennen.
- (8) Zur Sicherstellung einer qualitätsgemäßen Weiterbildung kann die weiterbildungsbefugte Psychotherapeut*in, Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in von der Psychotherapeutenkammer zur Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen



verpflichtet werden. Weiterbildungsbefugte sollen sich im jeweiligen Gebiet oder Bereich regelmäßig fortbilden.

(9) Die Psychotherapeutenkammer führt ein Verzeichnis der zur Weiterbildung befugten Psychotherapeut*innen, Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und der zugelassenen Weiterbildungsstätten, aus dem der Umfang der Befugnis/Zulassung ersichtlich ist. Dieses Verzeichnis ist zur Information der an der Weiterbildung interessierten Kammermitglieder zu veröffentlichen.

§ 12 Aufhebung der Befugnis zur Weiterbildung

- (1) Wenn oder soweit ihre Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind, entscheidet die Kammer, ob die Befugnis ganz oder teilweise aufzuheben ist, insbesondere wenn
- 1. ein Verhalten vorliegt, das die fachliche und/oder persönliche Eignung der Weiterbildungsbefugten ausschließt, oder
- 2. Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die in Abschnitt B, C und D der Weiterbildungsordnung an den Inhalt der Weiterbildung gestellten Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden können.
- (2) Die Aufhebung der Befugnis richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- (3) Die Befugnis zur Weiterbildung endet zudem mit der Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte oder mit dem Ende der Zulassung der Weiterbildungsstätte.

§ 13 Weiterbildungsstätte

- (1) Die in den Abschnitten B, C und D geregelte Weiterbildung wird in einer dafür ganz oder teilweise kraft Gesetzes ermächtigten oder durch die Psychotherapeutenkammer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt.
- (2) Die Zulassung ist auf sieben Jahre befristet.
- (3) Die Weiterbildungsstätte muss die in dieser Weiterbildungsordnung gestellten zeitlichen, inhaltlichen, personellen und materiellen Anforderungen erfüllen und eine strukturierte Weiterbildung vorhalten können. Sie muss sicherstellen, dass
- 1. für den von ihr durchgeführten Weiterbildungsabschnitt die erforderliche theoretische Qualifizierung, Supervision und Selbsterfahrung einschließlich des hierfür erforderlichen Personals vorgehalten werden,



- 2. Patient*innen in so ausreichender Zahl und Art behandelt werden, dass sich die Weiterzubildenden mit der Feststellung und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können,
- 3. Personal und Ausstattung vorhanden sind, um den Erfordernissen und der Entwicklung der Psychotherapie Rechnung zu tragen, und
- 4. die Weiterbildungsdokumentation gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 im Logbuch ermöglicht wird.
- (4) Kann die Weiterbildungsstätte für den jeweiligen Weiterbildungsabschnitt die Anforderungen der Weiterbildungsordnung nach Absatz 3 nicht vollständig erfüllen, hat sie diese Anforderungen durch Vereinbarungen sicherzustellen.
- (5) Eine Weiterbildungsstätte kann für eine andere Weiterbildungsstätte die theoretische Weiterbildung, die Selbsterfahrung sowie die Supervision im Rahmen der Fachgebietsweiterbildung koordinieren.
- (6) Mit Antragstellung sind der Psychotherapeutenkammer diejenigen Nachweise vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Weiterbildung den Zielen, den Anforderungen, der Qualität und der gesamten Dauer einer strukturierten Weiterbildung nach Maßgabe dieser Weiterbildungsordnung entspricht (z. B. Kooperationsvereinbarungen, gemeinsames Weiterbildungskonzept, Curricula, Qualifikationen usw.).
- (7) Die zur Weiterbildung Befugten* und die Weiterbildungsstätten haben sämtliche Veränderungen, die die Weiterbildung betreffen, wie z. B. Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte oder personelle Veränderungen, unverzüglich der Psychotherapeutenkammer anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen der Kooperationen einer zugelassenen Weiterbildungsstätte.
- (8) Die von der Psychotherapeutenkammer erteilte Zulassung einer Weiterbildungsstätte ist ganz oder teilweise aufzuheben, wenn oder soweit ihre Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind.

§ 14 Kooperation mit Weiterbildungsinstituten

(1) Weiterbildungsstätten können mit Weiterbildungsinstituten einen Kooperationsvertrag zu dem Zweck schließen, die Theorie, die Selbsterfahrung sowie die Supervision in die gesamte Weiterbildung oder in die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte zu integrieren. Erstreckt sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte, ist sicherzustellen, dass Psychotherapeut*innen in Weiterbildung die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung in den einbezogenen Weiterbildungsabschnitten aufeinander abgestimmt ableisten können. § 13 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.



(2) Psychotherapeut*innen in Weiterbildung, die das Angebot einer Kooperation nach Absatz 1 für sich in Anspruch nehmen wollen, schließen einen Weiterbildungsvertrag mit den Kooperationspartnern über die Durchführung ihrer Weiterbildung ab, der die Details der Weiterbildung regelt.

§ 15 Dokumentation und Evaluation

- (1) Die einzelnen Weiterbildungsteile sind von der Teilnehmer*in in einem Logbuch schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren und von den zur Weiterbildung Befugten zu bestätigen. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes im Logbuch durch die zur Weiterbildung Befugten erforderlich. Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 11 Absatz 5 Nummer 5 erfolgt ebenfalls im Logbuch.
- (2) Die Weiterbildungsstätten haben ihr Weiterbildungsangebot angemessen zu evaluieren. Art, Umfang und Ergebnis der Evaluation sind zu dokumentieren und der Psychotherapeutenkammer auf Verlangen in anonymisierter Form zu überlassen.

§ 16 Zeugnisse

- (1) Die Befugte* hat der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*in über die unter ihrer Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit unverzüglich nach Beendigung der Weiterbildung ein Zeugnis auszustellen, das die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung Stellung nimmt. Das Zeugnis muss im Einzelnen Angaben enthalten über
- die Dauer der abgeleisteten Weiterbildungszeit, Unterbrechungen der Weiterbildung nach § 9 Absatz 5 und
- 2. die in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sowie die erbrachten psychotherapeutischen Leistungen.
- (2) Auf Anforderung der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*in oder der Psychotherapeutenkammer ist der in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*in nach Ablauf je eines Weiterbildungsabschnitts von mindestens sechs Monaten ein Zwischenzeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.
- (3) Die Psychotherapeutenkammer ist berechtigt, von den zur Weiterbildung Befugten und den in Weiterbildung befindlichen Psychotherapeut*innen Dokumente, Auskünfte und Nachweise über Art und Durchführung der bisher absolvierten Weiterbildung anzufordern.



§ 17 Zulassung zur Prüfung

- (1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Psychotherapeutenkammer auf Antrag. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Erfüllung der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen durch Zeugnisse und Nachweise einschließlich der Dokumentationen nach § 15 Absatz 1 belegt ist.
- (2) Die Zulassung ist mit schriftlicher Begründung abzulehnen oder aufzuheben, wenn die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht erfüllt sind oder fälschlich als gegeben angenommen wurden.
- (3) Die Zulassung zur Prüfung für eine Bereichsweiterbildung kann erst nach Anerkennung einer Gebietsweiterbildung erfolgen.

§ 18 Prüfungsausschüsse

- (1) Die Psychotherapeutenkammer bildet zur Durchführung der Prüfung Prüfungsausschüsse.
- (2) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreter*innen sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden durch den Kammervorstand bestimmt. Die Reihenfolge, in der Stellvertreter*innen tätig werden, ist dabei festzulegen.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet in der Besetzung mit drei Fachpsychotherapeut*innen, Psychologischen Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, von denen mindestens eine* über eine Weiterbildungsbefugnis für das zu prüfende Gebiet oder den zu prüfenden Bereich sowie zwei über eine Qualifikation in den Verfahren oder den Bereichen verfügen müssen, die maßgebliche Grundlage der Gebiets- oder Bereichsweiterbildung sind. Selbsterfahrungsleiter*innen der zu prüfenden Kandidat*innen dürfen nicht als Prüfer*innen tätig sein. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses entscheiden unabhängig und sind an Weisungen nicht gebunden.
- (4) Die Bestellung der Mitglieder, ihrer Stellvertreter*innen und der Vorsitzenden* des Prüfungsausschusses erfolgt für die Dauer von fünf Jahren.

§ 19 Prüfung

- (1) Die Psychotherapeutenkammer setzt im Einvernehmen mit der Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses den Termin der mündlichen Prüfung fest. Die Antragstellenden werden zu dem festgesetzten Termin mit einer Frist von mindestens zwei Wochen geladen.
- (2) Die Prüfung ist mündlich und soll für jede Prüfungskandidat*in mindestens 30 Minuten dauern; sie ist nicht öffentlich. Die Inhalte der Prüfung bestimmen sich nach Abschnitt B, C und D der Weiterbildungsordnung.



- (3) Die während der Weiterbildung erworbenen eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten werden in einem Fachgespräch durch den Prüfungsausschuss geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen und aufgrund des mündlichen Fachgespräches, ob die in der Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben worden sind.
- (4) Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Dafür sollen insbesondere die technischen und örtlichen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- (5) Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Prüfungskandidat*innen die vorgeschriebene Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen haben, so beschließt er als Voraussetzung für eine Wiederholungsprüfung, ob und ggf. wie lange die Weiterbildungszeit zu verlängern ist und welche besonderen Anforderungen an diese verlängerte Weiterbildung zu stellen sind. Diese besonderen Anforderungen müssen sich auf die in der Prüfung festgestellten Mängel beziehen. Sie können die Verpflichtung enthalten, bestimmte Weiterbildungsinhalte abzuleisten und ggf. bestimmte psychotherapeutische Tätigkeiten unter Anleitung durchzuführen.
- (6) In geeigneten Fällen kann der Prüfungsausschuss als Voraussetzung für eine Wiederholungsprüfung anstelle der Verlängerung der Weiterbildung auch die Verpflichtung aussprechen, fehlende Kenntnisse durch ergänzenden Wissenserwerb auszugleichen. Er legt hierzu eine Frist fest, die drei Monate nicht unterschreiten soll.
- (7) Bleiben Antragstellende der Prüfung fern oder brechen Prüfungskandidat*innen die Prüfung ab, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (8) Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzende*n unterzeichnet wird. Sie muss enthalten:
- 1. die Besetzung des Prüfungsausschusses,
- 2. den Namen der Geprüften,
- 3. den Prüfungsgegenstand,
- 4. Ort, Beginn und Ende der Prüfung,
- 5. das Ergebnis der Prüfung,
- 6. im Falle des Nichtbestehens der Prüfung die tragenden Gründe für das Nichtbestehen und die ggf. vom Prüfungsausschuss gemachten Auflagen über Dauer und Inhalt der zusätzlichen Weiterbildung.



§ 20 Prüfungsentscheidung

- (1) Die Vorsitzende* des Prüfungsausschusses teilt der Psychotherapeutenkammer das Ergebnis der Prüfung mit.
- (2) Bei Bestehen der Prüfung stellt die Psychotherapeutenkammer den Prüfungskandidat*innen eine Urkunde über die Anerkennung aus.
- (3) Bei Nichtbestehen der Prüfung erteilt die Psychotherapeutenkammer den Prüfungskandidat*innen einen mit den Gründen versehenen Bescheid, der auch die vom Prüfungsausschuss beschlossenen Auflagen enthält.
- (4) Gegen den Bescheid der Psychotherapeutenkammer nach Absatz 3 ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Über einen Widerspruch der Prüfungskandidat*innen entscheidet die Psychotherapeutenkammer nach Anhörung des Prüfungsausschusses.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Eine nicht erfolgreich abgeschlossene Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Die Vorschriften der §§ 17 bis 20 gelten entsprechend.

§ 22 Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Gebiet der Europäischen Union (Mitgliedstaat), aus dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Staat), aus einem Staat, dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat), oder aus einem Drittstaat

Die Regelungen zur Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Ausland trifft jede Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Weiterbildungsordnung auf der Grundlage ihres Heilberufekammergesetzes.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Muster-Weiterbildungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.



Abschnitt B: Gebiete

1. Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung

Gebietsübergreifende Kompetenzen sind gemeinsamer Bestandteil des Fachpsychotherapeutenstandards aller Fachgebiete.

Kompetenz

Vertiefte Fachkenntnisse

Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Berufsrecht und Berufsethik, rechtliche und ethische Aspekte von Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen

Berücksichtigung menschlicher Diversität in der Psychotherapie in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte

Einbezug von Bezugspersonen, Angehörigen und Lebenswelten sowie Dynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen

Teilhabeorientierte Diagnostik und Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Funktionseinschränkungen

Telematikinfrastruktur und weitere elektronische Datenverarbeitungssysteme und Anwendungen einschließlich datenschutzrechtlicher und berufsethischer Aspekte

Kenntnisse über den Einsatz von digitalen Gesundheitsanwendungen

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung berufs- und sozialrechtlicher Vorgaben

Besondere Anforderungen der Versorgung von Patient*innen im Transitionsalter

Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erkennen, feststellen und beenden

Erkennen von und Umgang mit Gewalt unter Erwachsenen, insbesondere häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Anforderungen übergreifender psychosozialer Versorgungssysteme wie z. B. Frühe Hilfen, Rentenversicherung

Wissen um die Auswirkungen des Klimawandels auf die soziale und gesundheitliche Situation, insbesondere auf die psychische Gesundheit

Vertiefte Kenntnisse über Planung und Durchführung sowie Beurteilung wissenschaftlicher Studien zu Grundlagen psychischer Störungen, zur Evaluation, zur Anwendung psychotherapeutischer Interventionen sowie zur Versorgungsforschung und zur Integration der Befunde in die psychotherapeutische Praxis

Anerkannte Psychotherapieverfahren und Methoden

Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.

Handlungskompetenzen

Umsetzung rechtlicher und ethischer Anforderungen im therapeutischen Handeln, z. B. Prinzipien der Abstinenz, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen und reflektierter Umgang mit konflikthaften ethischen Situationen in der therapeutischen Beziehung

Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz in Diagnostik und Behandlung

Nutzung der psychotherapeutischen Haltung und Empathiefähigkeit im psychotherapeutischen Behandlungsprozess

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen



Aufbau und Gestaltung einer therapeutischen Beziehung in unterschiedlichen Settings unter Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte

Versorgung von Patient*innen im Transitionsalter

Anwendung der Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien

Multiprofessionelle Zusammenarbeit einschließlich Leitungs-, Vertretungs- oder Koordinationsaufgaben

Diagnostik und Behandlung klimawandelbezogener psychischer Belastungen

Psychotherapeutische Gutachtenerstellung

Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken

In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene: Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren

Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.



2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Transitionsalter bis 21 Jahre mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter Einbezug von Bezugspersonen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe. Bei entsprechender Indikation oder zur Fortsetzung begonnener Therapien können auch
Weiterbil-	ältere Patient*innen behandelt werden. Mindestens 60 Monate (bei Vollzeit-Weiterbildung), davon
dungszeit	 mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche, mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung, davon mindestens 12 Monate in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen, bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet.
Weiterbil- dungsstätten	Ambulante Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Stationäre Weiterbildungsstätten können insbesondere sein: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden und abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen. Weiterbildungsstätten im institutionellen Bereich können insbesondere sein: Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Sozialpädiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.



Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Spezielle rechtliche und berufsethische Aspekte der Berufsausübung im Gebiet	Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten
Kenntnisse der Hilfe- und Versorgungssysteme im Gebiet	zum vertieften Psychotherapiever- fahren, davon mindestens 48 Einhei-
Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie Wechselwirkungen zwischen psychischen Erkrankungen und kognitiven, sozialen und physischen Beeinträchtigungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie bei jungen Erwachsenen im Transitionsalter	ten zur Gruppenpsychotherapie
Gängige Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD/MAS, DSM, Zero to Three; ICF) in der Anwendung	
Differenzialdiagnostik psychischer Erkrankungen in allen Altersgrup- pen – vom Säuglingsalter bis zum jungen Erwachsenenalter/Transiti- onsalter – einschließlich psychotischer und Suchterkrankungen sowie Teilleistungsstörungen	
Erwerb von Kenntnissen über somatische Ursachen im Zusammenhang mit psychischen Symptomen	
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Familien-, Gruppentherapie), Ein- beziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Logopädie, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung	
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psycho- pharmakotherapie, auch unter Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz	
Spezielle Versorgungsformen und aufsuchende Behandlung, z.B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Schule	
Krisenintervention, Rückfall- und Suizidprophylaxe, Erhaltungsthera- pie sowie Erwerb von Kenntnissen über Nebenwirkungen und uner- wünschte Effekte der Psychotherapie	
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Prävention und Versorgung bei Risikogruppen wie Kindern psychisch kranker Eltern	
Vertiefte Kenntnisse zum Einsatz altersspezifischer digitaler Anwendungen	
Fachspezifische Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	



Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken

Kenntnisse in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.

Handlungskompetenzen

Anamnese einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosestellung und Aufklärung unter Einbindung der Bezugspersonen. Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, entwicklungspsychopathologischer und altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung

Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie fehlender Beschulbarkeit

Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen

Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung

Indikationsstellung und Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Jugendhilfe), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhauseinweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation

Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlung von psychischen Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschließlich Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen sowie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, des schulischen Kontextes, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte

Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen

Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und oder Fremdgefährdung

Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen

Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern in der Interaktion mit Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen
- 75 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren
- 60 Doppelstunden (120 Stunden)
 Gruppenpsychotherapie ein schließlich Arbeit mit Bezugsperso nen im vertieften Verfahren, da von 40 Stunden (20 Doppelstun den) unter Supervision
- 80 Einheiten (40 Doppelstunden)
 Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren
- Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung
- 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle
- Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums, das folgende Patient*innen einschließen muss: Fälle aus dem Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit, dem Jugendalter und dem frühen Erwachsenenalter
- Erstellung von 3 Gutachten

Davon ambulant mindestens

- Diagnostik und Behandlung, davon mindestens
 - 30 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften



Beratung und Behandlung unter Einbezug von Bezugspersonen und Personen und Institutionen in den relevanten Lebenswelten

Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung

Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen

Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psychopharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie

Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose

Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden

Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation

Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien, unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans

Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie

Gefahreneinschätzung, Prävention und Intervention bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit und in sozialen Systemen

Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste

Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit

Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung

Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge

Schnittstellenkompetenz für psychotherapeutische Tätigkeiten in vernetzten Strukturen unterschiedlicher Hilfesysteme, insbesondere mit Beteiligung der Jugendhilfe und einschließlich des Bildungswesens

Erstellen von Gutachten

Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken

In den Gebieten Psychotherapie für Kinder und Jugendliche und Psychotherapie für Erwachsene:

Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren

Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.

Verfahren, davon 20 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen

- 40 Erstkontakte mit Diagnostik,
 Indikationsstellung und Beratung
- o 5 Akutbehandlungen
- Supervision
 - eigene Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation
 - je Weiterbildungsteilnehmer*in mindestens 150 Supervisionseinheiten, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision
 - Gruppensupervision mit max.
 6 Teilnehmer*innen sind anrechenbar
- 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle im vertieften Verfahren

Davon (teil-)stationär mindestens

- 40 dokumentierte Erstuntersuchungen einschließlich multiaxialer Diagnostik
- 40 Behandlungsfälle unter Supervision, davon
 - 10 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen
 - o 20 Einzeltherapien
 - zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interaktionsbezogene Fallarbeit
- 10 Krisen- und Notfallinterventionen
- 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen



Fähigkeit, den personalen Anforderungen an Psychotherapeut*innen zu entsprechen, z. B. durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung, inklusive der Bewusstheit für eigene Schwächen und Grenzen Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten. Eine begonnene Selbsterfahrung soll beim Wechsel der Weiterbildungsstätte weitergeführt werden können.

Näheres wird in Abschnitt C geregelt.



3. Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene

Definition	Das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene umfasst kurative, präventive und rehabilitative Maßnahmen bei Erwachsenen in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen und Funktionsstörungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit Mitteln der Psychotherapie.			
Weiterbil-	Mindestens 60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung), davon			
dungszeit	 mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Erwachsene mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation oder weiteren Einrichtungen der (teil-)stationären psychotherapeutischen Versorgung bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet 			
Weiterbil- dungsstätten	Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden.			
	Stationäre Weiterbildung: psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen einschließlich der Gerontopsychiatrie, Rehabilitationskliniken, Krankenhäuser des Maßregelvollzugs, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken, Psychiatrische und Psychosomatische Institutsambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Abhängig vom möglichen Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate in Psychiatrischen oder Psychosomatischen Institutsambulanzen.			
	Weitere institutionelle Bereiche: u. a. Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, der Organmedizin, der Geriatrie, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie, des Justizvollzugs, der Gemeindepsychiatrie, der Jugendhilfe und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate erteilt werden.			
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.			



Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz	Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Spezifische Aspekte der Entstehungsbedingungen, Differenzialdiag- nostik und Verlaufsformen der psychischen Erkrankungen bei Heran- wachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zum vertieften Psychotherapiever-
Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. ICD, DSM; ICF) in der Anwendung	fahren, davon mindestens 48 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie
Erwerb von Kenntnissen über somatische Ursachen im Zusammenhang mit psychischen Symptomen	
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Logopädie, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leistungen sowie psychosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenhauseinweisung	
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psycho- pharmakotherapie, auch unter Berücksichtigung der bestverfügbaren Evidenz	
Spezielle Versorgungsformen und aufsuchende Behandlung, z.B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen und Arbeit	
Grundlagen der Behandlung in der Forensik	
Grundlagen der Palliativversorgung	
Krisenintervention Rückfall- und Suizidprophylaxe, Erhaltungstherapie sowie Erwerb von Kenntnissen über Nebenwirkungen und uner- wünschte Effekte der Psychotherapie	
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung	
Fachspezifische Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	
Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken	
Kenntnisse in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte
Anamnese, einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosestellung, Patienten- und Angehörigenaufklärung, Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung	 Weiterbildung mindestens 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mir Gruppenpsychotherapie oder im



Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit

Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen

Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung

Indikationsstellung, Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Gemeindepsychiatrie), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhauseinweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation

Einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlung des gesamten Spektrums von psychischen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen vom Transitions- bis ins hohe Erwachsenenalter sowie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung von Gender- und Kulturaspekten, der sozialen Lage, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes

Familiengespräche bzw. Einbezug relevanter Bezugspersonen in die Behandlung, insbesondere auch im gerontopsychiatrischen Bereich, Psychoedukation für Angehörige

Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen

Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigen- und/oder Fremdgefährdung

Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen

Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung

Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen

Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psychopharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie

Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose

Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden

Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf, inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation, auch an den Schnittstellen unterschiedlicher Hilfesysteme und Versorgungsbereiche

Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens

- 600 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen im vertieften Verfahren
- mindestens 5 Therapien unter Einbezug von Bezugspersonen
- 200 Stunden Gruppenpsychotherapie, davon mindestens 120 Stunden (60 Doppelstunden) im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision
- 80 Einheiten (40 Doppelstunden)
 Selbsterfahrung in der Gruppe im vertieften Verfahren
- Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung
- 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle
- Nachweis der Behandlung der Breite des Krankheitsspektrums
- Erstellung von 3 Gutachten

Davon ambulant mindestens

- Diagnostik und Behandlung, davon mindestens
 - 40 Behandlungsfälle (im Einzelkontakt auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision im vertieften Verfahren
 - 60 Erstkontakte mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung
 - o 5 Akutbehandlungen
- Supervision
 - im Verhältnis von in der Regel
 1:4 bis 1:8 abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation
 - je Weiterbildungsteilnehmer*in mindestens 150 Supervisionseinheiten, davon sind mindestens
 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen
 - Gruppensupervision mit max.
 6 Teilnehmer*innen sind anrechenbar
- 3 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte



Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien und unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans	Behandlungsfälle im vertieften Verfahren
Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste	Davon (teil-)stationär mindestens
Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit	40 dokumentierte Erstuntersu- chungen
Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung	40 Behandlungsfälle unter Supervi-
Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen	sion o 5 Fälle unter Einbezug von Be- zugspersonen
Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie	o 20 Einzeltherapien
Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung, inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge.	 zur Supervision gehören auch Balint-Gruppen und interakti- onsbezogene Fallarbeit
Erstellen von Gutachten	10 Krisen- und Notfallinterventio-
Diagnostik und Behandlung mittels wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken	nen3 für die Fachpsychotherapeuten- prüfung ausführlich dokumentierte
Diagnostik und Behandlung in (mindestens) einem in der Weiterbildung vertieften wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren Näheres zu den Inhalten der Weiterbildung in Psychotherapieverfahren regelt Abschnitt C.	Behandlungsfälle
Fähigkeit, den personalen Anforderungen an Psychotherapeut*innen zu entsprechen, z.B. durch Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung inklusive der Bewusstheit für eigene Schwächen und Grenzen.	Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten. Eine begonnene Selbsterfahrung soll beim Wechsel der Weiterbildungsstätte weitergeführt werden können. Näheres wird in Abschnitt C geregelt.



4. Gebiet: Neuropsychologische Psychotherapie

Fachpsychotherapeut*in für Neuropsychologische Psychotherapie

Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in für Neuropsychologische Therapie umfasst den Erwerb von Kenntnissen und Handlungskompetenzen für die wissenschaftlich begründete Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit psychischen Störungen infolge verletzungs- oder erkrankungsbedingt beeinträchtigter Hirnfunktionen. Das Aufgabenfeld erfordert fundiertes Wissen über die neuronalen Grundlagen von Kognition, Emotion und Verhalten, über neurologische und neuropsychiatrische Erkrankungen sowie über die Diagnostik und Therapie der daraus resultierenden neuropsychologischen Störungsbilder jeweils unter Berücksichtigung alters-, erkrankungs-, verlaufsund settingspezifischer Besonderheiten. Daher ist im Rahmen der Weiterbildung ein ausreichendes Spektrum diesbezüglicher Kenntnisse und Erfahrungen zu erwerben.

Definition	Neuropsychologische Psychotherapie umfasst die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von kognitiven, behavioralen und emotional-affektiven Störungen bei verletzungs- oder erkrankungsbedingten Hirnfunktionsstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der individuellen physischen und psychischen Ressourcen, der biografischen Bezüge, der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, schulischen und beruflichen Anforderungen zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe.
Weiterbil- dungszeit	 60 Monate (bei Vollzeitweiterbildung) an zugelassenen Weiterbildungsstätten oder Verbünden der neuropsychologischen Versorgung, davon mindestens 12 Monate in einer stationären/teilstationären Einrichtung und mindestens 12 Monate in einer multidisziplinär arbeitenden Einrichtung mindestens 24 Monate in einer ambulanten Einrichtung bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet
Weiterbil- dungsstätten	Ambulante Weiterbildung: Weiterbildungsambulanzen, Weiterbildungspraxen und Hochschulambulanzen. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Stationäre Weiterbildung: Neurologische Kliniken bzw. Klinikabteilungen, Rehabilitationskliniken, teilstationäre Einrichtungen wie Tageskliniken. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Zulassungen für weniger als 24 Monate erteilt werden. Weitere institutionelle Bereiche (s. Settings): u. a. stationäre schulische Rehabilitation, therapeutische Wohngruppen, (mobile) berufliche Rehabilitation, Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH), Wohn-/Tagesstätten für MEH, (mobile) schulische Rehabilitation, Sozialpädiatrische Zentren/Beratungsstellen, Frühförderung, Einrichtungen der Allgemeinmedizin, Einrichtungen der somatischen Rehabilitation, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Gemeindepsychiatrie sowie psychosoziale Fachberatungsstellen und -dienste. Abhängig von der Breite des möglichen Kompetenzerwerbs können Einrichtungen darüber hinaus auch der ambulanten oder stationären Weiterbildung zugeordnet oder Zulassungen für weniger als 12 Monate ausgesprochen werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.



Weiterbildungsinhalte: Kompetenzen und Richtzahlen

Kompetenz		Richtzahlen	
Vertiefte Fachkenntnisse			
Spezifische Aspekte der Entstehungsbedingungen, Differenzialdia laufsformen der psychischen Erkrankungen bei Heranwachsender nen aller Altersgruppen	Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindes- tens 350 Einheiten zur		
Gängige Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen (z. B. IC	D, DSM; ICF)	Neuropsychologischen Therapie und mindestens 120 Einheiten zu den Me- thoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren	
Somatische (inklusive klinisch-neurologische) Differenzialdiagnost schen Symptomen	ik bei psychi-		
Indikationen für Psychotherapie und differenzielle Indikationsstel denen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	_		
Grundlagen von Dokumentation, Berichtswesen, Qualitätssicheru rechtlicher Rahmenbedingungen	ng einschließlich		
Indikationen für Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik, Spr thoptik, Bewegungstherapie, Kreativtherapien und Soziotherapie, Krankenpflege, medizinische Reha und andere medizinische Leist chosoziale Hilfen, Verordnung und Veranlassung einer Krankenha			
Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen von Psychopie	Verhinderung unerwünschter Therapieeffekte, Rückfall- und Suizidprophylaxe sovie Erhaltungstherapie Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Prävention und Ver-		
Verhinderung unerwünschter Therapieeffekte, Rückfall- und Suizi wie Erhaltungstherapie			
Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung sowie Präsorgung bei Risikogruppen im Kindes- und Jugendalter			
Vertiefte Kenntnisse zum Einsatz altersspezifischer digitaler Anwe	ndungen		
Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erl len und beenden	indesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung erkennen, feststelen und beenden		
Vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Neuropsycho	ologischen Psych	otherapie	
Kompetenz			
Grundlagen der Neuropsychologischen Psychotherapie	Altersbereich ¹		
Ursprung und Entwicklung der wissenschaftlichen und erkennt- nistheoretischen Grundlagen der Neuropsychologie	А	Mindestens 80 Einheiten Theorievermittlung	
Rechtliche und organisatorische Strukturen des Arbeitsfeldes, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Interdis- ziplinarität	А		
Neurologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Verlauf, Therapie	А		
Entwicklungsneuropsychologie und Entwicklungspsychopathologie (Reifungs- und alterskorrelierte Veränderungen über die gesamte Lebensspanne)	K, E		
Diagnostik in der Neurologie, besondere elektrophysiologische und bildgebende Methoden (z. B. CT, MRT, PET, EEG)	А		

¹ A = Allgemein, K = Kinder, E = Erwachsene



Entstehung und Symptomatik hirnorganischer Erkrankungen (Pathophysiologie) sowie Psychopathologie bei neurologischen Erkrankungen	K, E	
Wissenschaftlich begründete Modelle kognitiver Funktionen und neuropsychologischer Syndrome	А	
Neuroplastizität: Ontogenetische Entwicklung und neuronale Reorganisation des menschlichen Nervensystems	А	
Pharmakologische Behandlung hirnorganischer Erkrankungen unter Berücksichtigung erwünschter und unerwünschter kognitiver, affektiver und (hirn-)organischer Wirkung	А	
Neurochirurgische Behandlung hirnorganischer Erkrankungen unter Berücksichtigung erwünschter und unerwünschter kogniti- ver, affektiver, motorischer und (hirn-)organischer Wirkung	А	
Diagnostik und Therapieplanung	Altersbereich	
Neuropsychologische Funktionsdiagnostik: Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Gedächtnisstörungen, exekutive Störungen, Störungen der Raumkognition, Störungen der Sprache und des Rechnens	А	Mindestens 80 Einheiten Theorievermittlung
Herausforderungen neuropsychologischer Diagnostik bei Pati- ent*innen z.B. mit Aphasie, Apraxie und fehlender oder stark eingeschränkter Sensorik bzw. Wahrnehmung	А	
Beurteilung/Einschätzung der Krankheitseinsicht und Krankheitsverarbeitung nach erworbener Hirnschädigung	К, Е	
Diagnostik von hirnorganisch bedingten Verhaltensstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter	К, Е	
Diagnostik von hirnorganisch bedingten emotional-affektiven Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (Selbst- und Fremdbeurteilung)	K, E	
Differenzialdiagnostik organisch bedingter psychischer Störungen und komorbider psychischer Störungen	K, E	
Besonderheiten neuropsychologischer Untersuchungsverfahren im Kinder- und Jugendbereich	К	
Besonderheiten neuropsychologischer Untersuchungsverfahren im höheren Lebensalter	Е	
Beurteilung von Verlauf und Prognose organisch bedingter psy- chischer Störungen vor dem Hintergrund ätiologischer und ent- wicklungspsychologischer Besonderheiten	K, E	
Diagnostische Beurteilung spezifischer Gefährdungslagen (z. B. Fahreignung, Maschinenführung)	E	
Grundlagen wissenschaftlich begründeter neuropsychologischer Gutachten: Aufbau des Gutachtens, Rechtsgebiete, Neuropsychologische Bewertungsmaßstäbe, Rolle der Gutachter*in; Kausalitäts- und Beweisregeln	K, E	



Therapieprozess und Behandlungsmethoden	Altersbereich	
Modelle und Konzepte zum Beziehungsaufbau, zur Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung in der neuropsychologischen Therapie, Einbezug von Angehörigen, Arbeits- und Ausbildungsumfeld, Wohnumfeld	А	Mindestens 150 Einheiten Theorievermittlung
Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der Neuropsychologischen Therapie bei Kindern	К	
Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der neuropsychologischen Therapie bei Menschen im höheren Lebensalter	E	
Gestaltung der therapeutischen Beziehung in der neuropsychologischen Therapie unter Berücksichtigung menschlicher Diversität in der Psychotherapie in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte	А	
Allgemeine Prinzipien der neuropsychologischen Therapie: Restitution, Substitution, Kompensation, Integrative Verfahren	А	
Förderung einer realitätsorientierten Selbstwahrnehmung einschließlich des Störungsbewusstseins	А	
Behandlung von Antriebsstörungen	Α	
Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen	А	
Behandlung visueller Wahrnehmungsstörungen: visuell-perzeptive Leistungen, Visuokonstruktion	А	
Behandlung von Neglect	Α	
Behandlung von Gedächtnisstörungen und amnestischen Syndromen	А	
Behandlung exekutiver Funktionen	А	
Integrative Therapieansätze bei exekutiven Funktionsstörungen	Α	
Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung	А	
Behandlung korrespondierender Störungen (Angst, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung etc.) im Kontext der hirnorganischen Erkrankung	А	
Spezielle Behandlungsansätze der Frührehabilitation	Α	
Therapeutische Strategien zur Berücksichtigung interagierender körperlicher Erkrankungen und Folgeerscheinungen (z. B. Schmerz, Schwindel, Fatigue/Belastbarkeitsminderung, Schlafstörungen, Feinmotorik, Schmerzen)	А	
Spezielle therapeutische Ansätze und Methoden bei pathologischen altersassoziierten kognitiven Störungen und leicht- bis mittelgradigen Demenzsyndromen	E	
Einleitung von Betreuung, Pflege, Rehabilitationsmaßnahmen und Heilmitteln in der Neuropsychologie	А	
Spezielle Aspekte der Gruppentherapie	А	



Spezielle Settings	Altersbereich	
Akutversorgung Früh-Rehabilitation Stationäre Rehabilitation Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) Stationäre berufliche Rehabilitation (z. B. BBW, BfW)	E	Mindestens 40 Einheiten Theorievermittlung
Akutversorgung Früh-Rehabilitation Stationäre Rehabilitation Stationäre schulische Rehabilitation therapeutische Wohngruppen	К	
Ambulant-kurative Behandlung (mobile) berufliche Rehabilitation Werkstätten für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH) Wohn-/Tagesstätten für MEH	E	
Ambulant-kurative Behandlung (mobile) schulische Rehabilitation Sozialpädiatrische Zentren/Beratungsstellen Frühförderung	К	

Handlungskompetenzen

Anamnese, einschließlich Fremdanamnese, Befunderhebung und Erstellung des psychopathologischen Befunds, Diagnosestellung, Patienten- und Angehörigenaufklärung, Dokumentation und Kodierung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer Aspekte und Berücksichtigung menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte in der ambulanten und stationären Versorgung

Beurteilung krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit

Feststellen des Erfordernisses einer Abklärung somatomedizinischer Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der psychischen Symptomatik stehen könnten, und Veranlassung von Konsilen

Diagnostik und Behandlung bei Selbst- und Fremdgefährdung

Indikationsstellung, Erstellen eines Therapieplans einschließlich der Abklärung, ob und welche Spezialtherapien oder anderen Hilfen erforderlich sind (spezialtherapeutische Leistungen, Heilmittel, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, Gemeindepsychiatrie), deren Verordnung bzw. Veranlassung und Anpassung im Verlauf einschließlich Krankenhauseinweisung bzw. Verordnung medizinischer Rehabilitation

Behandlung von häufig im Zusammenhang mit einer Hirnschädigung auftretenden korrespondierenden psychischen Störungen wie depressive, Angst- und Traumafolgestörung nach bestverfügbarer Evidenz unter Berücksichtigung der sozialen Lage, der Arbeitswelt und des sozialen Umfeldes sowie menschlicher Diversität in Bezug auf Gender, Ethnie bzw. Kultur, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und andere Aspekte

Familiengespräche bzw. Einbezug relevanter Bezugspersonen in die Behandlung, insbesondere auch im gerontopsychiatrischen Bereich, Psychoedukation für Angehörige

Psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Koordinierung von Komplexleistungen und die weiteren vertragspsychotherapeutischen Leistungen

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 60 dokumentierte (Erst-) Untersuchungen
- 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie) unter Supervision, davon mindestens
 - 50 Behandlungen(5 bis 25 Stunden)
 - 5 Behandlungen (mindestens 30 Stunden)
 - 5 Behandlungsfälle im höheren Alter (> 70 Jahre)
 - 10 Behandlungsfälle im Kindes- und Jugendalter
- Von den Behandlungsfällen mit korrespondierenden Störungen mindestens mit Methoden und Techniken des gewählten Verfahrens
- 10 Fälle (Erstuntersuchungen und Behandlungen von



Notfälle: Diagnostik, Indikation und Krisenintervention mit Einsatz deeskalierender Maßnahmen bei akuten Ausnahme- und Erregungszuständen und akuter Eigenund/oder Fremdgefährdung

Psychotherapeutische Interventionen im Zusammenhang mit Unterbringungen und Zwangsbehandlungen

Behandlung psychischer Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Intelligenzminderung

Durchführung von Psychotherapie unter Nutzung elektronischer Medien (insbesondere Videobehandlung) sowie Indikationsstellung und Verordnung digitaler Anwendungen

Bewertung von Indikation, Wirkungen und Nebenwirkungen psycho-pharmakologischer Medikation und ihrer Wechselwirkung mit Psychotherapie

Anwenden von übenden und suggestiven Interventionen, z. B. autogenem Training, progressiver Muskelrelaxation und Hypnose

Anwendung supportiver und psychoedukative Methoden

Versorgung von Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf, inklusive des Arbeitens in und mit einem multiprofessionellen Team, auch im Bereich der Planung, Umsetzung und Verantwortung für die berufsgruppen- und sektorenübergreifende Koordination und Kooperation, auch an den Schnittstellen unterschiedlicher Hilfesysteme und Versorgungsbereiche

Verlaufsuntersuchung, Überwachung der Behandlung unter Berücksichtigung aller Therapien und unerwünschter Nebenwirkungen sowie ggf. Anpassung des Therapieplans

Psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste

Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit

Prävention und Früherkennung einschließlich Familienberatung

Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen

Rückfall- und Suizidprophylaxe sowie Erhaltungstherapie

Entlassmanagement, Nachsorge- und Rehabilitationsplanung, inklusive Befunderstellung für Rehabilitationsanträge

Erstellen von Gutachten

Diagnostik und Behandlung in der Neuropsychologischen Psychotherapie	Altersbereich
Zuordnung hirnorganischer Ätiologien, Erkrankungsverläufe und kognitiver Leistungsprofile zu Befunden bildgebender und elekt- rophysiologischer Untersuchungsverfahren (z. B. CT, MRT, PET, EEG)	А
Exploration, Anamnese- und Befunderhebung unter Einbeziehung ätiologischer (inkl. bildgebender) Befunde, prämorbider, psychosozialer, altersspezifischer sowie kultur- und werteorientierter Gesichtspunkte, Ableitung diagnostischer Hypothesen aus Befunden bildgebender und elektrophysiologischer Untersuchungsverfahren	A

Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen)

- 120 Behandlungsstunden (Anrechenbarkeit von Behandlungen aus anderem Gebiet bei Patient*innen mit neuropsychologischen Störungen)
- 80 Stunden Gruppenpsychotherapie
- 100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisor*innen
- Mindestens 20 Supervisionseinheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken im gewählten Verfahren



Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren zu: Wahrnehmungsstörungen Aufmerksamkeitsstörungen Gedächtnisstörungen exekutiven Störungen Störungen der Raumkognition Störungen der Sprache und des Rechnens	A	
Beurteilung und Management von Störungen der Sensorik, Motorik, Praxie und Sprache	А	
Anwendung und Interpretation von neuropsychologischen Untersuchungsverfahren im Kinder- und Jugendbereich	К	
Einsatz von Selbst- und Fremdbeurteilungsskalen in der Diagnostik von hirnorganisch bedingten Verhaltensstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, systematische Verhaltensbe- obachtung, Anwendung und Interpretation standardisierter Test- und Beobachtungsverfahren	K, E	
Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren in der Diagnostik von hirnorganisch bedingten emotional-affektiven Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (Selbst- und Fremdbeurteilung)	К, Е	
Anwendung und Interpretation von Untersuchungsverfahren im höheren Lebensalter	E	
Anwendung und Interpretation von spezifischen Testverfahren zur Beurteilung der Kompetenzen in umschriebenen Anforderungssituationen, z. B. Führen eines Kraftfahrzeugs, Teilnahme am Straßenverkehr, Maschinenführung, selbstständige Lebensführung, Urteilsfähigkeit, Testierfähigkeit	E	
Erstellung neuropsychologischer Befunde und Stellungnahmen, Kommunikation der Ursachen und Auswirkungen neuro-psycho- logischer Störungen im interdisziplinären Rahmen	А	
Erstellung wissenschaftlich begründeter neuropsychologischer Gutachten (Auftraggeberkontakte, Aktenauszug, Untersuchungs- planung, Untersuchungsdurchführung, Auswertung, Befundung, Interpretation, Beantwortung der Fragen der Auftraggeber*in)	K, E	
Vermittlung des neuropsychologischen Befundes und Einordnung in ein Störungsmodell im Rahmen eines psychoedukativen Aufklärungsgesprächs mit Patient*innen und Angehörigen, Aufklärung von und situationsgerechte Kommunikation mit Patient*innen mit reduzierter Auffassungs- und Gedächtnisleistung, eingeschränkter affektiver und autopsychischer Wahrnehmungsfähigkeit sowie Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit einschließlich der Beratung Angehöriger	К, Е	
Ableitung von Therapiezielen aus der Diagnostik und Erstellung ICF-orientierter neuropsychologischer Behandlungspläne unter Einschluss interdisziplinärer Kooperation und setting- bzw. phasenspezifischer Rahmenbedingungen, Erstellung von Rehabilitationsplänen; Überwachung und epikritische Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren	K, E	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungsgestaltung bei Pati- ent*innen mit erworbener Hirnschädigung, Etablierung eines	K, E	



Arbeitsbündnisses; Umgang mit Herausforderungen (z. B. Awarenessstörungen, Kommunikationsstörungen) und Krisen in der therapeutischen Beziehung; Förderung der Motivation; feedbackorientiertes Vorgehen; motivorientierte Beziehungsgestaltung; geleitetes Entdecken; Gestaltung des Therapieabschlusses		
Neuropsychologische Therapie im interdisziplinären Team, Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen	K. E	
Ableitung therapeutischer Strategien aus der Gesamtheit der Befunde und Verlaufsmessungen mit testpsychologischen, bildgebenden und elektrophysiologischen Untersuchungsverfahren und der Anamnese, Exploration und Verhaltensbeobachtung	К, Е	
Förderung einer realitätsorientierten Selbstwahrnehmung einschließlich des Störungsbewusstseins, z.B. Feedback-Interventionen; Zielsetzungs-/Zielabgleich-Training; Begleitete Konfrontationen und Realitätstestungen; Förderung der Metakognition	К, Е	
Behandlung von Antriebsstörungen, z.B. Motivationsförderung und Selbstmanagementstrategien bei Antriebsstörungen; Aufbau von Tages- und Wochenstruktur einschließlich externer Hilfen; Umweltkontrolle bei schweren Antriebsstörungen	К, Е	
Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen, Einsatz standardisierter und nicht-standardisierter Verfahren (PC-gestützt, Paper/Pencil) spezifisch entsprechend Defiziten im Intensitäts-, Selektivitäts- und räumlichen Aufmerksamkeitsnetzwerk	К, Е	
Behandlung visueller Wahrnehmungsstörungen: visuell-perzeptive Leistungen, Visuokonstruktion, z. B. kompensatorische (Explorations- und Sakkadentherapie) und restitutive Therapieprogramme (i. d. R. PC-gestützt); Okklusionstherapie, Prismenadaptation; Kenntnisse bzgl. Behandlungsoptionen bei Farb-, Formund Bewegungswahrnehmungs-störungen, Fusionsstörungen, Kontrastwahrnehmung, Hell-/Dunkel-Adaptation, Agnosien, z. B. Sakkadentraining; Alltagstraining räumlicher Orientierungsstörungen	К, Е	
Behandlung von Neglect, z. B. optokinetische Stimulation; galvanisch-vestibuläre Stimulation; Nackenmuskelvibration; Prismenadaptation; visuelles Explorationstraining; Spiegeltherapie; Hemibrillen	К, Е	
Behandlung von Gedächtnisstörungen und amnestischen Syndromen, z. B. Reduzierung von Gedächtnisanforderungen; implizit-prozedurale Gedächtnisstrategie; internale Enkodierungsund Abrufstrategien; Problemlösetraining; Förderung der Metakognition; Aufbau externer Gedächtnishilfen; PC-gestütztes Arbeitsgedächtnistraining	К, Е	
Behandlung exekutiver Funktionen im Bereich Kommunikation, z. B. Turn-Taking-Training, GIST: Group Interactive Structured Training, KPT: Kognitiv-Pragmatisches Training, MAKRO: Hierarchisches makrostrukturelles Training, Textverständnis- und Metapherntraining	К, Е	
Integrative Therapieansätze bei exekutiven Funktionsstörungen, z. B. Goal-, Selbst- und Zeitmanagement-Training, Meta-Kognitives Training; kompetenzorientierte Therapie bei SHT;	К, Е	



C . II	
Sozialkompetenztraining; Verhaltensmanagement; Externales Cueing; Neuro- und Biofeedback	
Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen nach Hirnschädigung, z. B. Soziales Kompetenztraining, Empathieför- derung, Theory of Mind, Aktivierungstraining, Impulskontrolltrai- ning, spezielle Angehörigenbetreuung; Konzepterstellung bei in- terdisziplinären Behandlungsansätzen	K, E
Behandlung organisch-psychischer Störungen und korrespondierender Störungen (Angst, Depression, Anpassungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung) im Kontext der hirnorganischen Erkrankung (z. B. Akzeptanz und Lebenszielanpassung); Umgang mit z. B. Angst im Kontext kardiovaskulärer-Erkrankungen und oder motorischer Störung; Aktivitätsaufbau; Reduktion von sozialem Rückzug und Aufbau sozialer Kompetenz; Umgang mit Nahtod- und Traumaerfahrungen im Kontext der Akutbehandlung	K, E
Kenntnis, kritische Beurteilung und Einsatz assistiver Technolo- gien, z. B. gestützte Kommunikation; virtuelle Realität; Trai- ningsapps, Supervision eines webbasierten kognitiven Trainings	K, E
Spezielle Behandlungsansätze der Frührehabilitation: z. B. multisensorische Stimulation, integrative Ansätze; Delirmanagement; patientenzentrierte Gestaltung des intensivmedizinischen Behandlungssettings zur Prävention der Entwicklung von Angst und Depression; Umgang mit wenig responsiven Patient*innen; Umweltgestaltung, Kenntnisse technischer Hilfsmittel	K, E
Therapeutische Strategien zur Berücksichtigung interagierender körperlicher Erkrankungen und Folgeerscheinungen (z. B. Schmerz, Schwindel, Fatigue/Belastbarkeitsminderung, Schlafstörungen, Feinmotorik), z. B. Situations- und Umweltanalysen; Belastungs- und Pausenmanagement; soziale Einbindung	К, Е
Spezielle therapeutische Ansätze und Therapiemethoden bei pathologischen altersassoziierten kognitiven Störungen und leichtbis mittelgradigen Demenzsyndromen, Behandlung von organisch bedingten Affekt- und Antriebsstörungen als Symptom von Demenzsyndromen, z. B. Befundmitteilung, Beratung; Selbsterhaltungstherapie, kognitive Stimulation; kognitives Erhaltungstraining	K, E
Einleitung von Betreuung, Pflege, Rehabilitationsmaßnahmen und Heilmitteln in der Neurologie, Indikationsstellung; Beantra- gung, Überprüfung und Bewertung von Rehabilitationsmaßnah- men z. B. Reha, Ergo- und Soziotherapie, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	К, Е
Gruppensettings zur Übung und Strategievermittlung, zur Verbesserung kognitiver Funktionen und Aktivitäten, psychoedukative und beratungsorientierte Gruppentherapien inkl. Angehörigengruppen, Durchführung von Gruppentherapien	K, E
Mitbehandlung von Angehörigen zur Verbesserung von Interaktions- und Kommunikationsstörungen der Patient*innen	K, E
Neuropsychoedukation von Patient*innen und deren Angehörigen, Pflegepersonen sowie relevanten Bezugspersonen (z. B. Lehrende, Kolleg*innen, Vorgesetzte) in privaten, schulischen	K, E



und beruflichen Kontexten, Durchführung von Angehörigengesprächen		
Praxis der spezialisierten Diagnostik und Therapie schwerst hirnverletzter Menschen, z. B. im intensivmedizinischen Setting bei Störungen von Bewusstsein, Kommunikation und Mobilität mit apparativ gestützten Therapie- und Kommunikationshilfen, Eyetracking; interdisziplinäre Kooperation bei basaler Stimulation, Angehörigenarbeit <u>oder</u> bei chronisch schwerst hirngeschädigten Menschen, z. B. funktionsspezifische Konzeptualisierung der aktivierenden ("jungen") Pflege; <u>oder</u> in Spezialeinrichtungen und - Organisationen für Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MEH) einschließlich Reha-Diensten, SPZs (Sozialpädiatrische Zentren) und Frühfördereinrichtungen	K. E	
Durchführung ambulanter neuropsychologischer Psychothera- pien, u. a. Neuropsychologie-Richtlinie oder im Rahmen gesetzli- cher Unfallversicherung	К, Е	
Praxis der teilhabe-orientierten Neuropsychologie: neuropsychologisch-schulische Rehabilitation, z. B. Diagnostik schulischer Eignung und Fertigkeiten; Differenzialdiagnostik hirnorganisch bedingter entwicklungsbedingter Störungen schulischer Fertigkeiten; störungsspezifische Gestaltung schulischer Rahmenbedingungen und Verläufe und neuropsychologisch-berufliche Rehabilitation, z. B. Berufsfindung und berufliche Eignungsfeststellung, Arbeitsplatzanalyse, Belastungserprobung, neuropsychologische Berufstherapie, neuropsychologisches Jobcoaching, unterstützte Beschäftigung	K, E	

Selbsterfahrung

Selbsterfahrung soll zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildung begleiten.

Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten gebietsspezifische Gruppen- und Einzelselbsterfahrung

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:

- konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen
- Grundsätze von ethischem Handeln im Kontext neuropsychologischer Handlungsgebiete (z. B. Zwangsmaßnahmen)
- die neuropsychologische Untersuchung als empfundene Prüfungssituation
- Erkennen eigener Anteile an ungünstigen neuropsychologischen Behandlungsverläufen oder Behandlungsabbrüchen
- Reflexion der bewussten Ab- und Eingrenzung der eigenen therapeutischen Rolle angesichts vielfältiger Herausforderungen in persönlichen, schulischen und beruflichen Lebenskontexten hirngeschädigter Patient*innen
- Reflexion der eigenen persönlichen und therapeutischen Haltung im Umgang mit Themen wie Behinderung und Tod
- Reflexion des persönlichen Umgangs mit Verlusten

Psychotherapeut*innen



Supervision

100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisor*innen und mindestens 20 Einheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren zur

- Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele
- Reflexion der verwendeten Methoden sowie der eigenen therapeutischen Rolle, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team

Prüfung

Mündliche Einzelprüfung: 1 Fallvorstellung und anschließendes Prüfungsgespräch zu Fach- und Handlungskompetenzen (Dauer: mindestens 30 Minuten)

6 Prüfungsfälle, davon mindestens: 1 Erwachsene*, 1 Kind und Jugendliche*, 1 höheres Lebensalter; 2 Langzeitbehandlungen, 1 ambulant, 1 stationär

1 Gutachten



Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten

1. Analytische Psychotherapie

1.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Crundlegen der Anglistischen Berchetherenis (AD)	
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie (AP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Analytischen Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungs- theorie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indi- kationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Analytischen Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventions- formen in der AP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und sozio- kulturellen Parameter	



Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombi- nationsbehandlung und/oder Gruppentherapie	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiter-
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	 bildung mindestens <u>2</u> Behandlungen (5 bis
Psychoanalytisches/psychodynamisches Verstehen	25 Stunden)1 Behandlung von min-
Diagnostik und Therapieplanung	destens 120 Stunden inklusive Bezugsperson 1 Behandlung von min-
Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren	1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugsperson Selbsterfahrung Mindestens 250 Einheiten
Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes	
Therapieprozess	davon mindestens 150 in Einzelselbsterfahrung und
Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Set- tings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren	mindestens 80 in der Gruppe
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie	
Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen	
Selbsterfahrung	
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse	
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption inklusive berufsethischer Bezüge	



1.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte; Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata)	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie	
Theorie der psychodynamischen/psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychoanalytisches/psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Rezeption aktueller psychoanalytischer/psychodynamischer Psychotherapie- forschung	
Psychoanalytische/psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	



Diagnostik und Therapieplanung

Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik)

Indikation/Differenzialindikation

Psychoanalytische/psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose

Therapieprozess

Behandlungsmethoden und -techniken

Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der Analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung)

- Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegen- übertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, hoch und niederfrequente Langzeitpsychotherapie

Spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen

Anwendungsformen und spezielle Settings

Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten

Selbsterfahrung

Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren

Handlungskompetenzen

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychoanalytischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychoanalytischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychoanalytisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit

Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/psychoanalytischer Theorien (z. B. Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 2 Behandlungen mit mindestens 250 Stunden

Selbsterfahrung

Mindestens 250 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung



Diagnostik und Therapieplanung

Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychoanalytischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung

Differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Therapieprozess

Fertigkeit, eine hilfreiche analytisch-therapeutische Beziehung herzustellen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung

Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in der AP beachtet und berücksichtigt

Umgang mit Bezugspersonen im therapeutischen Prozess der Analytischen Psychotherapie

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Technik der Analytischen Psychotherapie

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials

Fertigkeit, regressive Prozesse in der analytischen Behandlung zu etablieren, zu halten und adaptiv zu handhaben mit dem Ziel der nachhaltigen Modifizierung neurotischer Objekt- und Selbstrepräsentanzen und struktureller Vulnerabilitäten

Fertigkeit, in, aber auch mit der Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten

Fertigkeit zum symbolischen, metaphorischen und szenischen Verstehen in der

Anwendung spezieller psychoanalytischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der psychoanalytischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung

Psychotherapeut*innen



Anwendungsformen und spezielle Settings
Anwendung spezieller Settings in der Analytischen Psychotherapie
Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting
Selbsterfahrung
Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption
Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychoanalytischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse



2. Systemische Therapie

2.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung in- klusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Refle- xion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	



Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	
Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapie- planung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	Über die gesamte Weiterbil- dung mindestens
Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring	20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
Behandlungsmethoden und -techniken	5 Behandlungen von min- destens 30 Stunden
Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	Selbsterfahrung Mindestens 100 Einheiten.

Anwendungsform und spezielle Settings

Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen

Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und

jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive

Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung

Selbsterfahrung

Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungsund Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive

Reflexion der eigenen therapeutischen Identität

Selbsterfahrung Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe



2.2 Systemische Therapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	



Handlungskompetenzen

Diagnostik und Therapieplanung

Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion

Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie

Therapieprozess

Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung

Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting

Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive

Anwendungsform und spezielle Settings

Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen

Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung

Selbsterfahrung

Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive

Reflexion der eigenen therapeutischen Identität

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 20 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden

Selbsterfahrung:

Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe



2.3 Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Ausgewählte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung in- klusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Refle- xion	
Ausgewählte Kenntnisse der Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Ausgewählte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Ausgewählte Kenntnisse der Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Ausgewählte Kenntnisse der Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kompetenzen der Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion	

Psychotherapeut*innen



Ausgewählte Kompetenzen der Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie

Behandlungsmethoden und -techniken

Ausgewählte Kompetenzen der Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzelund Mehrpersonensetting

Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive

Selbsterfahrung

Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive

Reflexion der eigenen therapeutischen Identität

Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten



3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der für die Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	
Psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	
Vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behand- lungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indi- kationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren	
Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der TP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	



Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren

Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können

Anwendungsformen und spezielle Settings

Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen

Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen bei Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie

Handlungskompetenzen

Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamisch-tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung der psychischen Erkrankung der Patient*in

Psychodynamisches-tiefenpsychologisches Verstehen

Diagnostik und Therapieplanung

Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Untersuchungen des Kindes bzw. Jugendlichen, Diagnosestellung

Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Therapieprozess

Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver und psychoedukativer Techniken

Tiefenpsychologische Interventionen bei Selbst- und Fremdgefährdung

Anwendungsformen und spezielle Settings

Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen in speziellen Settings und in Kombination mit anderen Institutionen

Über die gesamte Weiterbildung mindestens

- 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 6 Behandlungen von mindestens 30 Stunden und davon mindestens 1 mit mindestens 90 Stunden – bei Indikation inklusive Bezugspersonenstunden

Selbsterfahrung

Mindestens 125 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe

Psychotherapeut*innen



Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren, erfahrungsbasiertes Kennenlernen tiefenpsychologischer Behandlungstechniken, Auseinandersetzung und Förderung einer therapeutischen Identität durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung



3.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Kulturtheorie aus psychodynamischer/tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv bezogene Störungsaspekte und weitere	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen, Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion	
Theorie der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychodynamisches/tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	



Diagnostik und Therapieplanung

Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen

Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung

Psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung

Anwendung von Indikation/Differenzialindikation TP im Vergleich zu AP, VT und ST im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose

Therapieprozess

Behandlungsmethoden und -techniken

Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten

- Vertiefte Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten
- Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen
- Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum
- Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive
- Vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie

Theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können.

Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können

Anwendungsformen und spezielle Settings

Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurzund Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie

Vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video



Selbsterfahrung

Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren

Handlungskompetenzen

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychodynamischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychodynamischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychodynamisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgangs damit

Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)

Diagnostik und Therapieplanung

Anwendung und Dokumentation tiefenpsychologischer Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen, Struktur- Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen

Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychodynamischer/tiefenpsychologischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation

Stellen differenzieller Indikationen zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung

Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf der Grundlage des eigenen Verfahrensverständnisses in den Behandlungsplan zu integrieren

Therapieprozess

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung

Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozesssteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in TP beachtet und berücksichtigt

Fertigkeit, eine hilfreiche tiefenpsychologische Beziehung herzustellen

Durchführung von Gesprächen mit Bezugspersonen im Rahmen einer tiefenpsychologischen Behandlung, punktuell und fokussiert im therapeutischen Prozess

Über die gesamte_Weiterbildung mindestens

- 10 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 8 Behandlungen mit mindestens 30 Stunden, davon 2 Fälle mit mehr als 60 Stunden

Selbsterfahrung Mindestens 125 Einheiten, davon 80 in der Gruppe



Behandlungsmethoden und -techniken

Begründete und reflektierte fallbezogene Anwendung

- grundlegender tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen
- grundlegender tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken (Fertigkeit, sich im intersubjektiven und relationalen Kontext zur Verfügung stellen zu können, Fertigkeit, mentalisierungsbasiert intervenieren zu können und die entsprechende Haltung einnehmen zu können, und weitere)

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver Techniken

Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen

Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Zeitbegrenzung als psychotherapeutisches Instrument

Anwendung spezieller tiefenpsychologischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der tiefenpsychologisch-therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung

Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung spezieller Settings in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie

Anwendung spezieller Behandlungskonzepte in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie: u. a. Kurzzeittherapie, Fokaltherapie, niederfrequente haltgebende Psychotherapie

Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting

Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität, Kombination von Einzel- und Gruppenselbsterfahrung



$3.3\ Tiefenpsychologisch fundierte\ Psychotherapie\ im\ Rahmen\ der\ Neuropsychologische\underline{n}\ Psychotherapie$

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Ausgewählte Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung	
Ausgewählte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der Theorie und Praxis der tiefenpsychologischen Diagnostik u. a. OPD (insbesondere Beziehungs-, Konflikt- und Strukturdiagnostik), Diagnose- und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen (Umgang mit Abwehr und Widerstand, Übertragungs-Gegenübertragungsdynamik)	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen	
Selbsterfahrung	
Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Diagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte Untersuchungen über die Altersspanne, Diagnosestellung, Indikationsstellung und Behandlungsplanung	Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten

Psychotherapeut*innen



Anwendung und Dokumentation ausgewählter tiefenpsychologischer Vorgehensweisen bei Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen

Therapieprozess

Fertigkeit, eine hilfreiche therapeutische Beziehung herzustellen und zu reflektieren unter tiefenpsychologischen Aspekten

Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der korrespondierenden psychischen Störung und der Krankheitsverarbeitung aus psychodynamischer Sicht

Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Erkennen und Handhabung therapeutischer Grenzen und konflikthafter ethischer Situationen in der therapeutischen Beziehung

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung ausgewählter tiefenpsychologisch fundierter Interventionstechniken, inklusive supportiver Techniken

Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität



4. Verhaltenstherapie

4.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation unter Berücksichtigung des Ent- wicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Be- rücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogener Über- gänge	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	Über die gesamte Weiterbildung mindestens
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	20 Behandlungen (5 bis 2) Stunden)



Therapieprozess

Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs

• 5 Behandlungen von mindestens 30 Stunden

Selbsterfahrung

Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs

Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, Systemund Kontextbezugs

Selbsterfahrung

Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie



4.2 Verhaltenstherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer - Diagnostik	
- Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Handlungskompetenzen	– Über die gesamte Weiter-
Diagnostik und Therapieplanung	bildung mindestens • 20 Behandlungen (5 bis
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	25 Stunden) • 5 Behandlungen von
Therapieprozess	mindestens 30 Stunden
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	Selbsterfahrung Mindestens 100 Einheiten,
Behandlungsmethoden und -techniken	davon mindestens 80 Stunden in der Gruppe
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	1

Psychotherapeut*innen



Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen

Selbsterfahrung

Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie



4.3 Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	
Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Ausgewählte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagen- theorien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Diagnostik und Therapieplanung	
Ausgewählte Kenntnisse der für die verhaltenstherapeutische Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
Behandlungsmethoden und -techniken	-
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und - techniken	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogenen Übergängen	
Handlungskompetenzen	-
Diagnostik und Therapieplanung	
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
Therapieprozess	
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	_
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	1

Psychotherapeut*innen



Anwendungsformen und spezielle Settings	
Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unter- schiedlichen Patientengruppen	Selbsterfahrung Mindestens 50 Einheiten
Selbsterfahrung	
Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie	



Abschnitt D: Bereiche

1. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Definition	Die Spezielle Psychotherapie bei Diabetes befasst sich mit den psychischen Faktoren bei einer Diabeteserkrankung und -behandlung. Ziel ist eine erfolgreiche Therapie des Diabetes bezogen auf die psychische Gesundheit, die Prävention von Folgekomplikationen, die Erhaltung der Lebensqualität und die soziale Integration. Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder: Durchführung einer ausführlichen Diagnostik psychischer Erkrankungen und diabetesbezogener Belastungen sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation psychotherapeutischer Konzepte zur Behandlung von Menschen mit Diabetes und krankheitsassoziierten Belastungen oder psychischen Störungen. Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Kompetenzen für eine wissenschaftlich begründete psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung bei Patient*innen mit Diabetes vermitteln. Weiter soll sie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen und -settings (z. B. Ärzt*innen, Psycholog*innen, Diabetesberater*innen, stationäre Maßnahmen) fördern.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Spezielle Psychotherapie bei Diabetes unter Anleitung einer in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in
Weiterbil- dungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten und/oder stationären Versorgung von Patient*innen mit Diabetes auf den Diabetes bezogene psychotherapeutische Behandlungen durchführen.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.



K	Competenzen	Gebiet ²	Richtzahlen
Fachkenntnisse			Theorie (curricular) In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten In beiden Altersgruppen: Mindestens 96 Einheiten
Ph	ysiologisch-medizinische Grundlagen des Diabetes	Ü	Mindestens 32 Einheiten
•	Definition, Klassifikation und Epidemiologie der Diabetestypen		
•	Physiologie, Pathophysiologie und Prognose des Diabetes		
•	Therapieziele bei Diabetes (akut und langfristig) an Leitlinien orientiert		
•	Behandlungsansätze bei Typ-1- und Typ-2-Diabetes-Therapiemaßnahmen (Lebensstilintervention, Ernährung, körperliche Bewegung, Medikamente, Insulin, Selbstkontrollen, bariatrische Chirurgie)		
•	Akutkomplikationen des Diabetes (Hypoglykämien, Hyperglykämien, diabetische Ketoazidose)		
•	Folgeerkrankungen des Diabetes: Ätiologie, Epidemiologie, Symptomatik, Verlauf, Therapie und psychische Belastungen		
•	Begleiterkrankungen des Diabetes		
•	Praxis der Therapie des Typ-1- und Typ-2-Diabetes		
•	Diabetestherapie in Sondersituationen (z. B. Kran- kenhausaufenthalte, Operationen)		
•	Therapie der Akutkomplikationen (Hypo-, Hyper- glykämie)		
•	Diabetes und Schwangerschaft		
•	Gestations diabetes		
•	metabolisches Syndrom		
•	Prävention des Diabetes		
•	evidenzbasierte Leitlinien, Praxisempfehlungen		
•	Stress und Diabetes		
•	Teilhabestörungen bei Menschen mit Diabetes		
•	Rehabilitation für Menschen mit Diabetes: Behandlungsaufträge, Patientenziele und psychosozialer Kontext		
-	/chotherapeutische Grundlagen und Interventionen der Therapie des Typ-1-Diabetes	Ü	Mindestens 16 Einheiten
•	Diagnostik in der Psychodiabetologie einschließlich		

 $^{^2}$ Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene, NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie



	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		I
	spezifischer Testverfahren		
•	Verhaltensmedizin und Psychosomatik des Diabetes – Wechselwirkung zwischen biologischen, psy-		
	chischen, verhaltensbezogenen und sozialen Fak-		
	toren		
•	Einstellungen und Haltungen der Patient*in zur Er- krankung		
•	Krankheitsbewältigung, Krankheitsakzeptanz – Therapieansätze		
•	diabetesbezogene Belastungen – Therapieansätze		
•	physiologische Folgen von Stress auf den Metabolismus, Stressbewältigung – Therapieansätze		
•	Selbstmanagement		
•	Ressourcenidentifikationen und -aktivierung zur Verbesserung des Selbstmanagements		
•	Psychoedukation Typ-1-Diabetes		
•	Hypoglykämierisiken und -belastungen – Psychoedukation und Therapieansätze		
•	Typ-1-Diabetes und Depression		
•	Typ-1-Diabetes und Angststörung (Hypoglykämie und Progredienzangst, Retinopathie, Nephropathie, Neuropathie mit sexueller Dysfunktion)		
•	Typ-1-Diabetes und Essstörungen und unerwünschte Gewichtszunahme		
•	Auswirkungen von Störungen der Selbstregulation (z. B. ADHS, emotional instabile Persönlichkeit) auf den Diabetes, Vermittlung von psychologischen/psychotherapeutischen Interventionen bzw. Therapieansätzen		
sch	die Altersgruppe Erwachsene: Psychotherapeuti- e Grundlagen und Interventionen in der Therapie Typ-2-Diabetes	E, NP	Mindestens 16 Einheiten
•	Psychoedukation Typ-2-Diabetes (inkl. Überblick über akkreditierte Schulungsprogramme)		
•	Einstellungen und Haltungen der Patient*in zur Er- krankung		
•	Lebensstilmodifikation (Prävention und Therapie des Typ-2-Diabetes)		
•	Aufbau und Aufrechterhaltung von Behandlungs- motivation (Motivational Interviewing, Rückfall- prophylaxe, soziale Unterstützung)		
•	psychische und somatische Komorbiditäten bei Typ-2-Diabetes (z.B. affektive Störungen, Sub- stanzmittelmissbrauch, Angststörungen)		
•	Typ-2-Diabetes und sexuelle Funktionseinschrän- kungen		
•	Diabetes und neuropathische Schmerzen – Therapieansätze		
	Diabetes, kognitive Beeinträchtigungen und		



	Demenz		
•	psychotherapeutische Aspekte der bariatrischen Chirurgie bei morbider Adipositas und Typ-2-Dia- betes (Psychodiagnostik, Vorbereitung, postopera- tive Begleitung und ggf. Therapie des gestörten Essverhaltens)		
the	die Altersgruppe Kinder und Jugendliche: Psycho- rapeutische Grundlagen und Interventionen bei	KJ, NP	Mindestens 16 Einheiten
Kin	dern und Jugendlichen		
•	theoretische und praktische Grundlagen einer mo- dernen Diabetestherapie bei Kindern und Jugendli- chen		
•	altersgemäße Therapieziele entsprechend den evidenzbasierten Leitlinien		
•	entwicklungspsychologische Grundlagen bezogen auf den Diabetes		
•	diabetesspezifische psychosoziale Belastungen und Ängste von Eltern und Kindern in verschiedenen Lebens- und Diabetesphasen		
•	gesetzliche Grundlagen für psychosoziale Hilfen		
•	Konzepte für psychosoziale Beratungen im Kontext der Diabetesschulungen stationär und ambulant sowie während der ambulanten Langzeitbetreuung		
•	psychische und somatische Komorbiditäten (z.B. Essstörungen, ADHS, Substanzmittelmissbrauch) bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes		
•	diabetesspezifische psychotherapeutische Konzepte, z.B. bei Hypoglykämieangst, Non-Adhärenz oder Depression/Resignation bei Jugendlichen, Essstörungen mit Insulinpurging		
•	kinder- und jugendspezifische psychologische Messinstrumente und Fragebögen		
•	Möglichkeiten der Kooperation und Delegation (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitation, Jugendamt)		
	chtliche und strukturelle Rahmenbedingungen sowie dizintechnologische Aspekte	Ü	Mindestens 16 Einheiten
•	Stand der Diabetesbehandlung in Deutschland (Herausforderungen, Limitationen, gesetzliche Regelungen und Finanzierung)		
•	Versorgungsstrukturen, -qualität		
•	Diabetes und Sozialrecht (SGB)		
•	Diabetes und Arbeitsleben		
•	Diabetes und Verkehrsrecht		
•	Organisationsformen und Finanzierung psychotherapeutischer Interventionen bei Diabetes		
•	Verbände, Interessensverbände zur Diabetologie national und international		
•	Qualitätsmanagement in der Diabetologie		



	1	T
 diagnostische Instrumente Technologie und Diabetes – Erleben der Patient*innen, Barrieren der Umsetzung und Nutzung neuer Technologien Zukunftsperspektiven der Therapie des Typ-1-Diabetes 		
Handlungskompetenzen		
Psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung von Patient*innen mit Diabetes	E, NP	Behandlungsstunden: In einer Altersgruppe: Mindestens 180 supervidierte
Psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung von Patient*innen mit Diabetes unter Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen	KJ, NP	Behandlungsstunden, in der Altersgruppe Kinder und Ju- gendliche sind davon 50 Stun- den für eine Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen
Fähigkeit zur Reflexion des diagnostischen und therapeutischen Handelns im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Behandlungsziele und Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle im interdisziplinären Team.	Ü	In beiden Altersgruppen: Mindestens 270 Behandlungsstunden, davon in jeder Altersgruppe mindestens 90 Stunden. In der Altersgruppe Kinder und Jugendliche soll die Einbeziehung relevanter Bezugspersonen ein Verhältnis von 1: 4 zur Stundenzahl für die Behandlung der* Patient*in nicht überschreiten. Fallbezogene Supervision Mindestens jede 10. Therapiestunde. Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, müssen insgesamt 38 Einheiten Supervision unter ansonsten gleichen Bedingungen nachgewiesen werden. Hospitation Es ist das gesamte Behandlungskonzept einer auf die diabetologische Behandlung spezialisierten Einrichtung in Theorie und täglicher Praxis kennenzulernen, über insgesamt mindestens 40 Stunden nach Möglichkeit an 5 Tagen in einer Arbeitswoche (Hospitation).



Falldarstellungen

Mindestens 6 supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle mit Diabetespatient*innen, die während der Weiterbildungszeit durchgeführt wurden, müssen nachgewiesen werden. Ein Behandlungsfall muss mindestens 5 Stunden umfassen. Diese Behandlungsfälle sind durch differenzierte Falldarstellungen zu belegen. Die Falldokumentation beinhaltet: Anamnese, Problemanalyse mit Diagnose, Therapieziele, Behandlungsmethode, Therapieverlauf, Therapieergebnis, Reflexion. Dabei soll der diabetesspezifische Fokus der Behandlung deutlich werden.

Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, so sind aus jeder Altersgruppe 4 Falldarstellungen zu erstellen.

Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen:

- Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16,
- Dokumentation von 6 bzw. 8 Behandlungsfällen (Falldarstellungen).

Die Kammer prüft die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise entsprechend § 17 Absatz 1. Die Falldarstellungen werden durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Eine mündliche Prüfung ist nur dann erforderlich, wenn die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise zur Bewertung des Erwerbs der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nicht ausreichen. Über die Erforderlichkeit einer mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gelten die §§ 19 bis 21. Ist eine mündliche Prüfung nicht erforderlich und der Erwerb der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nachgewiesen, stellt die Kammer der* Antragsteller*in die Urkunde nach § 20 Absatz 2 aus.



2. Spezielle Schmerzpsychotherapie

Definition	Die spezielle Schmerzpsychotherapie beinhaltet die Diagnostik psychischer Merkmale, Ursachen und Auswirkungen von Schmerzempfindungen sowie die speziell auf Schmerz und seine neuroplastisch begründbaren Chronifizierungsprozesse ausgerichteten psychotherapeutischen Behandlungen.
	Die Weiterbildung soll Kenntnisse und Kompetenzen für eine wissenschaftlich fundierte psychologische Diagnostik und Therapie bei Patient*innen mit Schmerzen vermitteln. Weiter soll damit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen (z. B. Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen) gefördert werden.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Spezielle Schmerzpsychotherapie unter Anleitung einer in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten*.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in
Weiterbil- dungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass die Weiterbildungsstätten als Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und/oder stationären Versorgung von Patient*innen mit Schmerzen auf den Schmerz bezogene psychotherapeutische Behandlungen durchführen.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.



Ko	ompetenzen	Gebiet ³	Richtzahlen	
Fa	Fachkenntnisse		Theorie (curricular) In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten In beiden Altersgruppen: Mindestens 112 Einheiten	
Allg	emeine Grundlagen	Ü	Mindestens 48 Einheiten	
•	<u>Biopsychosoziales Konzept</u> (mindestens 8 Einheiten)			
	akute und chronische Schmerzen; psychologische Funktionen des Schmerzes, Einstellungen und Hal- tungen zum Schmerz; psychologische Risikofaktoren und Chronifizierungsmechanismen; Befund und Be- finden; Epidemiologie von Schmerz; Wirksamkeit von Schmerzpsychotherapie			
•	Medizinische Grundlagen (mindestens 8 Einheiten)			
	einschließlich der funktionellen Anatomie von Schmerz und Schmerzverarbeitung; physiologische Chronifizierungsmechanismen; medizinische Diag- nostik und medizinische Interventionsverfahren (in- vasive und nicht-invasive) bei Schmerzerkrankun- gen; Pharmakotherapie des Schmerzes; spezielle Ri- siken der Opioide			
•	<u>Krankheitsbilder und psychotherapeutische Interventionen</u> (mindestens 28 Einheiten)			
	 akuter und chronischer Rückenschmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation interdisziplinäre Therapie; Pacing, quotenorientierte Belastungssteigerung und Abbau von Angst-Vermeidungsverhalten 			
	 Kopfschmerzen: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Triggermanagement; Biofeedback; Stressbewältigung; Rückfallprophylaxe bei medikamenteninduziertem Kopfschmerz 			
	 neuropathischer Schmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheits- modelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Stabilisierung und Aufbau von Akzeptanz; Bear- beitung des Körperbildes und Körperschemas; Spiegeltherapie; Resozialisierung 			
	 Tumorschmerz: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; 			

³ Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene, NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie



Edukation; interdisziplinäre Therapie; Trauerarbeit; Krankheitsverarbeitung; Einbezug der Angehörigen		
 Rheuma und Fibromyalgiesyndrom: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krank- heitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Thera- pie; Visualisierungen; Aufbau von Akzeptanz und Achtsamkeit 		
Physiotherapeutische Methoden (4 Einheiten)		
Untersuchungsbefund; Edukation; Funktionsverbesserung über Ausdauertraining und Krafttraining; Mobilisationstechniken; Dehnungen; physikalische Maßnahmen; unterschiedliche Techniken wie Brunkow, PNF, manuelle Therapie		
	E, NP	Mindestens 32 Einheiten
Interdisziplinarität (mindestens 8 Einheiten)		
Beteiligte Berufsgruppen und Besonderheiten; Ziele in unterschiedlichen Settings; Rolle der Schmerzpsychotherapeut*in im interdisziplinären Kontext; Organisationsformen; iatrogene und patientenbezogene Risikofaktoren; Medikamentenabhängigkeit: Epidemiologie; stationärer und ambulanter Medikamentenentzug; Rückfallprophylaxe		
Anamnese, Diagnostik und Therapieplanung (mindestens 8 Einheiten)		
Schmerzpsychologische Exploration; schmerzspezifische Fragebögen; MASK-P und schmerzrelevante F-Diagnosen; ICF; Fallkonzeption; Einbeziehung von Angehörigen; Therapieplanung und -evaluation; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen		
<u>Verfahrensspezifische Ansätze</u> (mindestens 16 Einheiten)		
 verhaltenstherapeutische Konzepte und Metho- den: edukative, kognitive, verhaltensbezogene sowie emotionsbezogene Interventionen; Ent- spannung; Imagination 		
 psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung 		
	KJ, NP	Mindestens 32 Einheiten
Definition, Ätiologie, Diagnostik und Klassifikation		
(mindestens 8 Einheiten)		
Psychosoziale auslösende und aufrechterhaltende Faktoren des chronischen Schmerzes, entwicklungs- bezogene Aspekte im Verständnis von Schmerzen, u. a. zur Schmerzwahrnehmung und zu elterlichen Reaktionen; Kennenlernen und Anwenden altersge- rechter multimodaler Messmethoden zur Erfassung		
	beit; Krankheitsverarbeitung; Einbezug der Angehörigen Rheuma und Fibromyalgiesyndrom: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Visualisierungen; Aufbau von Akzeptanz und Achtsamkeit Physiotherapeutische Methoden (4 Einheiten) Untersuchungsbefund; Edukation; Funktionsverbesserung über Ausdauertraining und Krafttraining; Mobilisationstechniken; Dehnungen; physikalische Maßnahmen; unterschiedliche Techniken wie Brunkow, PNF, manuelle Therapie iterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppe wachsene" Interdisziplinarität (mindestens 8 Einheiten) Beteiligte Berufsgruppen und Besonderheiten; Ziele in unterschiedlichen Settings; Rolle der Schmerzpsychotherapeut*in im interdisziplinären Kontext; Organisationsformen; iatrogene und patientenbezogene Risikofaktoren; Medikamentenabhängigkeit: Epidemiologie; stationärer und ambulanter Medikamentenentzug; Rückfallprophylaxe Anamnese, Diagnostik und Therapieplanung (mindestens 8 Einheiten) Schmerzpsychologische Exploration; schmerzspezifische Fragebögen; MASK-P und schmerzrelevante F-Diagnosen; ICF; Fallkonzeption; Einbeziehung von Angehörigen; Therapieplanung und -evaluation; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen Verfahrensspezifische Ansätze (mindestens 16 Einheiten) - verhaltenstherapeutische Konzepte und Methoden: edukative, kognitive, verhaltensbezogene sowie emotionsbezogene Interventionen; Entspannung; Imagination - psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung iterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppender und Jugendliche" Definition, Ätiologie, Diagnostik und Klassifikation (mindestens 8 Einheiten)	beit; Krankheitsverarbeitung; Einbezug der Angehörigen Rheuma und Fibromyalgiesyndrom: Symptomatik der Krankheitsbilder; störungsspezifische Krankheitsmodelle; Edukation; interdisziplinäre Therapie; Visualisierungen; Aufbau von Akzeptanz und Achtsamkeit Physiotherapeutische Methoden (4 Einheiten) Untersuchungsbefund; Edukation; Funktionsverbesserung über Ausdauertraining und Krafttraining; Mobilisationstechniken; Dehnungen; physikalische Maßnahmen; unterschiedliche Techniken wie Brunkow, PNF, manuelle Therapie Itterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppe wachsene" Interdisziplinarität (mindestens 8 Einheiten) Beteiligte Berufsgruppen und Besonderheiten; Ziele in unterschiedlichen Settings; Rolle der Schmerzpsychotherapeut*in im interdisziplinären Kontext; Organisationsformen; iatrogene und patientenbezogene Risikofaktoren; Medikamentenabhängigkeit: Epidemiologie; stationärer und ambulanter Medikamentenentzug; Rückfallprophylaxe Anamnese, Diagnostik und Therapieplanung (mindestens 8 Einheiten) Schmerzpsychologische Exploration; schmerzspezifische Fragebögen; MASK-P und schmerzrelevante F-Diagnosen; ICF; Fallkonzeption; Einbeziehung von Angehörigen; Therapieplanung und -evaluation; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen Verfahrensspezifische Ansätze (mindestens 16 Einheiten) - verhaltenstherapeutische Konzepte und Methoden: edukative, kognitive, verhaltensbezogene sowie emotionsbezogene Interventionen; Entspannung; Imagination - psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung itterbildungsinhalte spezifisch für die Altersgruppe nder und Jugendliche" Definition, Ätiologie, Diagnostik und Klassifikation (mindestens 8 Einheiten) Psychosoziale auslösende und aufrechterhaltende Faktoren des chronischen Schmerzes, entwicklungsbezogene Aspekte im Verständnis von Schmerzen, u. a. zur Schmerzwahrnehmung und zu elterlichen Reaktionen; Kennenlernen und Anwenden altersge-



des chronischen Schmerzes; altersgerechte Klassifikationsmöglichkeiten:

- aktueller Kenntnisstand zur Schmerzwahrnehmung, -erfassung und elterlichen Reaktionen von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter; Ätiologie chronischer Schmerzen im Kindesund Jugendalter und altersgerechte Psychoedukation
- multimodale Diagnostik anhand von Interviews,
 Fragebögen (Kind, Eltern) und Spiel-/Verhaltensbeobachtungen
- Diagnostik von komorbiden psychischen Erkrankungen
- störungsspezifische Klassifikationssysteme
- fallbasierte Anwendung des biopsychosozialen Modells, der diagnostischen Instrumente und der Klassifikation
- <u>Psychotherapeutische Interventionen</u> (mindestens 24 Einheiten)
 - psychotherapeutische Interventionen entwicklungsbezogen für folgende Bereiche: Modifikation der Störungskonzepte (z. B. Psychoedukation), der Schmerzwahrnehmung (Schmerzablenkung, Imaginationen, Schmerzdistanzierung), dysfunktionaler Kognitionen (z. B. Methoden der kognitiven Umstrukturierung), dysfunktionaler emotionaler Reaktionen (z. B. expositionsbasierte Verfahren); schmerzbezogenen Verhaltens (z. B. Aktivierung); altersgerechte kognitive und schmerzakzeptanzbasierte Strategien; Besonderheiten der Anwendung von Entspannungstechniken; Besonderheiten in der Schmerztherapie bei komorbiden psychischen und somatischen Störungen wie z. B. Depression und Angststörungen
 - psychodynamische Konzepte chronischer Schmerzen und ihrer Behandlung
 - Möglichkeiten der Kooperation und Delegation (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitation, Jugendamt)
 - psychotherapeutische Interventionen für die Bezugspersonen für folgende Bereiche: Besonderheiten der Eltern-Patient-Interaktion bei chronischen Schmerzen; Modifikation der elterlichen Störungskonzepte (z. B. Psychoedukation) und der dysfunktionalen elterlichen Reaktionen (z. B. spezifische Elterntrainings im Rahmen der kindlichen Therapie)
 - wissenschaftliche Evidenz der psychotherapeutischen Interventionen und Implementierung



Handlungskompetenzen		
Durchführung einer wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Diagnostik und Behandlung bei Patienten*innen mit Schmerzen	E, NP	Behandlungsstunden: In einer Altersgruppe: • Mindestens 180 Stunden praktische Weiterbildung
Durchführung einer wissenschaftlich fundierten psy- chotherapeutischen Diagnostik und Behandlung bei Patienten*innen mit Schmerzen unter Einbeziehung von relevanten Bezugspersonen	KJ, NP	In beiden Altersgruppen: • Mindestens 270 Stunden praktische Weiterbildung, davon jeweils mindestens
Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit anderen in der Versorgung tätigen Berufsgruppen (z. B. Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen)	Ü	 90 Stunden in der jeweiligen Altersgruppe In der Altersgruppe Kinder und Jugendliche sind von den nachzuweisenden su-
 Fähigkeit zur Reflexion der eigenen therapeutischen Rolle, der Rolle der Schmerzpsychotherapeut*in im interdisziplinären Team und der verwendeten Me- thoden und Reflexion eigener Lernerfahrungen in der Behandlung von Schmerzpatient*innen. 		pervidierten Behandlungs- stunden immer mindestens 20 Stunden für eine Einbe- ziehung von relevanten Be- zugspersonen zu verwen- den. • Mindestens 38 Einheiten Supervision
		Fallbezogene Supervision Mindestens 25 Einheiten mindestens jede 10. Therapiestunde. Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, müssen insgesamt 38 Einheiten Supervision unter ansonsten gleichen Bedingungen nachgewiesen werden.
		Hospitation Es ist das gesamte Behandlungskonzept einer auf schmerztherapeutische Behandlung spezialisierten Einrichtung in Theorie und täglicher Praxis kennenzulernen, über insgesamt mindestens 40 Stunden nach Möglichkeit an fünf Tagen einer Arbeitswoche.
		Schmerzkonferenzen Teilnahme an 12 interdisziplinären Schmerzkonferenzen.



Alternativ kann die Teilnahme
an 12 Sitzungen interdiszipli-
när besetzter Qualitätszirkel
anerkannt werden. Den Quali-
tätszirkeln sollen mindestens
drei Fachdisziplinen angehö-
ren: Ärzt*innen, Psychothera-
peut*innen, Physiothera-
peut*innen oder Angehörige
anderer Gesundheitsfachbe-
rufe.
1

Falldokumentationen

Sechs supervidierte und abgeschlossene Behandlungsfälle mit Schmerzpatient*innen, die während der Weiterbildungszeit durchgeführt wurden, müssen nachgewiesen werden. Mindestens vier Falldokumentationen müssen sich auf Einzeltherapien beziehen. Jeder dokumentierte Behandlungsfall muss mindestens fünf Behandlungseinheiten umfassen.

Die Falldokumentationen sollen folgende Punkte beinhalten: Anamnese, Krankheitsentwicklung, psychischer Befund, relevante somatische Befunde, Verhaltensanalyse/Psychodynamik, Diagnosen, Therapieziele, Behandlungsplan, Prognose, Therapieverlauf und Behandlungsergebnisse, Kurzreflexion aus schmerzpsychotherapeutischer Sicht. Der Umfang einer Falldokumentation sollte 4 bis 5 Seiten betragen.

Wird die Weiterbildung in beiden Altersgruppen absolviert, so sind aus jeder Altersgruppe vier Falldarstellungen zu erstellen.

Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen:

- Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16,
- Dokumentation von 6 bzw. 8 Behandlungsfällen (Falldokumentationen).

Die Kammer prüft die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise entsprechend § 17 Absatz 1. Die Falldarstellungen werden durch den Prüfungsausschuss beurteilt. Eine mündliche Prüfung ist nur dann erforderlich, wenn die vorgelegten Zeugnisse und Nachweise zur Bewertung des Erwerbs der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nicht ausreichen. Über die Erforderlichkeit einer mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gelten die §§ 19 bis 21. Ist eine mündliche Prüfung nicht erforderlich und der Erwerb der eingehenden und besonderen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in dem Bereich nachgewiesen, stellt die Kammer der Antragsteller*in die Urkunde nach § 20 Absatz 2 aus.



3. Sozialmedizin

Definition	Die Weiterbildung Sozialmedizin umfasst die Bewertung von Art und Umfang gesundheitlicher Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Teilhabe an Lebensbereichen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Individuum und Gesellschaft sowie deren Einordnung in die Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme und die diesbezügliche Beratung der Sozialleistungsträger. Die Weiterbildung soll Kenntnisse übergreifender Inhalte der Sozialmedizin, der sozialen Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen, der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, der arbeitsmedizinischen und -psychologischen Grundlagen und der Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen vermitteln sowie Kompetenzen zu deren Anwendung in psychotherapeutischen Stellungnahmen und Gutachten.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in
Weiterbil- dungsstätten	Für die praktische Weiterbildung ist zu beachten: Erforderlich ist, dass in der Weiterbildungsstätte ein breites Spektrum von Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, im sozialmedizinischen Zusammenhang beurteilt wird.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.



Kompetenzen	Gebiete ⁴	Richtzahlen
Fachkenntnisse		Theorie (curricular) • Mindestens 320 Einheiten
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Sozial- medizin	Ü	
ethische und juristische Aspekte für die Tätigkeit als Sachverständige		
Begriffsbestimmung und Konzepte der Sozial- und Rehabilitationsmedizin einschließlich der Behinder- tenrechtskonvention der UN		
Begriffsdefinitionen und Abgrenzung der Gesund- heitsstrategien Prävention, Kuration, Rehabilitation und Pflege		
Soziale Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen	Ü	
Prinzipien des Gesundheits- und Sozialsystems und deren Interaktion		
Epidemiologie, Dokumentation, Statistik und Ge- sundheitsberichterstattung		
 Sozialleistungsträger und ihre Aufgaben und Schnittstellen gemäß Sozialgesetzbuch 		
Strukturen und Aufgaben privater Versicherungen zur sozialen Absicherung		
Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	Ü	
Leistungsarten und Leistungsformen einschließlich Modellen der Prävention und Gesundheitsförde- rung		
Organisationen und Institutionen in der Rehabilita- tion einschließlich Einrichtungen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation		
Theoriemodelle der Rehabilitation und Grundlagen der internationalen Richtlinien und Empfehlungen zu Behinderung und Rehabilitation		
Arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Grundlagen	Ü	
Grundlagen und Aufgaben der Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie		
Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankun- gen und Gefährdungen		
Anforderungsprofile häufiger beruflicher Tätigkeiten		
Theoriemodelle der Rehabilitation und Grundlagen der internationalen Richtlinien und Empfehlungen zu Behinderung und Rehabilitation		

⁴ Ü = gebietsübergreifend (alle Fachgebiete); KJ = Fachgebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche; E = Fachgebiet Psychotherapie für Erwachsene, NP = Fachgebiet Neuropsychologische Psychotherapie



	n	
Sozialmedizinische Begutachtung	Ü	
 Grundlagen sozialmedizinischer Begutachtung unter Berücksichtigung sozialmedizinisch relevanter leis- tungsrechtlicher Begriffe und Vorgaben 		
trägerspezifische und trägerübergreifende Begut- achtung		
Unterscheidung kausaler und finaler Gutachten		
 rechtliche Vorgaben bei der Erstellung von Gutachten insbesondere zum Datenschutz, Haftungsrecht, Mitwirkung des Versicherten, Aufbau und Zuständigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit 		
Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen	Ü	
relevante diagnostische Verfahren für die Leistungs- beurteilung bei ausgewählten Krankheitsgruppen		
Handlungskompetenzen	Ü	Tätigkeit unter Supervision
Anwendung des biopsychosozialen Modells der WHO bei der Beurteilung von Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren sowie Erstellung von Funktionsdiagnosen		Mindestens 18 Monate:Mindestens 18 Einheiten kontinuierliche Supervision
Anwendung des trägerübergreifenden Teilhabebe- griffs und Steuerung von trägerspezifischen und trä- gerübergreifenden Teilhabeleistungen		 Ziel ist die Reflexion des psychotherapeutisch-gut- achterlichen Handelns im Hinblick auf die kurz- und
Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und leis- tungsrechtlichen Begriffe im gegliederten System der sozialen Sicherung		langfristigen Ziele mit be- sonderem Fokus auf sozi- almedizinische Fragestel-
Beratung von Leistungsgewandelten im Zusammen- hang mit ihrer beruflichen Tätigkeit		lungen
Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen für Sozialleistungsträger sowie für Privatversicherungen im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet, z. B. zur Arbeitsunfähigkeit, zum erwerbsbezogenen Leistungsvermögen, zu Teilhabeleistungen, oder eine Zusammenhangsbeurteilung einer oder mehrerer potenzieller Ursachen mit einer Gesundheitsstörung (Kausalitätsbeurteilung)		Begehungen 6 Einrichtungen zum Kennenlernen sozialmedizinischer Aspekte, darunter mindestens 2 Rehabilitationseinrichtungen. Weitere mögliche Einrichtungen sind Betriebe, Berufsförderungswerke, Einrichtungen der
Durchführen von fallbezogenem Schnittstellenma- nagement bei Zuständigkeitswechsel des Sozialleis- tungsträgers		sozialen Rehabilitation so- wie weitere Einrichtungen mit sozialmedizinischem Be-
Beurteilung der psychischen Funktionsfähigkeit einschließlich Beratung von Versicherten und Leistungs-		zug.
trägern		Sozialgericht Eine eintägige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen beim Sozialgericht oder Landessozialgericht



Begutachtungen
60 Leistungspunkte aus Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen

Begutachtungen

60 Leistungspunkte aus Begutachtungen zu sozialmedizinischen Fragestellungen, die nachgewiesen werden können durch

- 1. Gutachtenerstellung mit Aktensichtung und Befragung/Untersuchung (je 6 Leistungspunkte)
- 2. Befundberichte mit sozialrechtlich wesentlicher Bewertung bzw. mit Beantwortung einer entsprechenden Fragestellung (je 2 Leistungspunkte)
- 3. Stellungnahmen (je 1 Leistungspunkt)

und jeweils mit den genannten Leistungspunkten auf die Summe der geforderten 60 Leistungspunkte anzurechnen sind, wobei mindestens 10 Leistungen aus 1. und/oder 2. nachzuweisen sind.

Begriffsbestimmungen

Gutachten basieren auf den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und auf einer eigenen eingehenden Untersuchung. Die erhobenen Befunde und die zur Verfügung gestellten Informationen sind auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis und psychotherapeutischen Erfahrungswissens im Hinblick auf rechtlich erhebliche Fragestellungen des Auftraggebers so zu bewerten, dass dem Auftraggeber damit eine rechtliche Entscheidung ermöglicht wird.

Ein Befundbericht ist eine zusammenfassende, möglichst objektive Darstellung der Ergebnisse einer psychotherapeutischen Untersuchung. In einem reinen Befundbericht werden keine im Hinblick auf eine rechtliche Entscheidung zu treffenden gutachterlichen Einschätzungen, Bewertungen oder Vermutungen vorgenommen. Um für die praktische Weiterbildung in Sozialmedizin angerechnet zu werden, müssen aus der Befundung bzw. dem Befundbericht begründete Einschätzungen und Bewertungen zu sozialrechtlich relevanten Fragestellungen abgeleitet werden.

In einer Stellungnahme wird ohne eigene Befundung ausschließlich nach Aktenlage zu einem vorgelegten Sachverhalt und in der Regel einer damit verbundenen Fragestellung Stellung genommen.

Zeugnisse, Nachweise und Prüfung

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 17 sind beizufügen:

- Zeugnisse und Bescheinigungen über die abgeleistete Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte entsprechend § 16,
- Nachweise der erstellten Begutachtungen



4. Analytische Psychotherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fach- kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Ent- wicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychi- schen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der analytischen Psychothe- rapie.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Analytische Psychotherapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
Weiterbil- dungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten



4.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Verfahrensspezifische Richtzahlen
Aufbauend auf eine Anerken-
nung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie: mindestens 240 Einheiten
Theorie in Analytischer Psychotherapie, davon mindes-
tens 24 Einheiten zur Grup- penpsychotherapie
Aufbauend auf eine Anerken- nung in Tiefenpsychologisch
fundierter Psychotherapie: mindestens 120 Einheiten Theorie



Anwendungsformen und spezielle Settings

Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen

Vertiefte Kenntnisse analytischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie den analytischen Sonderformen bei der Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie

Handlungskompetenzen

Grundlagen der Analytischen Psychotherapie

Psychoanalytisches/psychodynamisches Verstehen

Diagnostik und Therapieplanung

Durchführung und Dokumentation von diagnostischen Maßnahmen, Diagnosestellung im Verfahren

Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Therapieprozess

Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik der Analytischen Psychotherapie

Psychoanalytische Intervention bei Selbst- und Fremdgefährdung

Anwendungsformen und spezielle Settings

Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen und in speziellen Settings mit anderen Institutionen

Selbsterfahrung

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption inklusive berufsethischer Bezüge

Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens

- 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
 - 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen
 - 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugspersonen
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision
- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:



- Mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten in der Gruppe
- aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar
- 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen

Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens

- 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 400 Stunden Langzeitbehandlungen, davon
 - 1 Behandlung von mindestens 90 Stunden inklusive Bezugspersonen
 - 1 Behandlung von mindestens 120 Stunden inklusive Bezugspersonen
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision
- 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 150 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen



 2 ausführlich dokumen-
tierte Langzeitbehandlun-
gen



4.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Aufbauend auf eine Anerken-
Grundlagen der Analytischen Psychotherapie	nung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie: mindestens 240 Einheiten
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	Theorie in Analytischer Psy-
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien in ihrer Entwicklung und nach dem aktuellen Stand der Forschung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)	chotherapie, davon mindes- tens 24 Einheiten zur Grup- penpsychotherapie und
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	Aufbauend auf eine Anerken- nung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:
Psychoanalytische Kulturtheorie, Sozialpsychologie, Soziologie und Gruppendynamik	mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre (Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt- und strukturbezogene Störungsaspekte; Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata)	Einheiten zur Gruppenpsycho- therapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsycho- therapie aus der Tiefenpsy- chologisch fundierten Psycho- therapie Erwachsene aner- kannt.
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychoanalytischen/psychodynamischen Krankheitslehre	, kumti
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychoanalytische/psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie und der psychodynamischen Psychotherapie	
Theorie der psychodynamischen/psychoanalytischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychoanalytisches/psychodynamisches generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Rezeption aktueller psychoanalytischer/psychodynamischer Psychotherapie- forschung	
Psychoanalytische/psychodynamische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	



Diagnostik und Therapieplanung

Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychoanalytischen Erstuntersuchung, Befunderhebung und der Methoden der psychiatrischen Untersuchung (inklusive Erstinterview, szenisches Verstehen, biografische Anamnese, strukturierte Interviews, OPD, interpersonelle Diagnostik)

Indikation/Differenzialindikation

Psychoanalytische/psychodynamische Fallkonzeptualisierung (Genese und Psychodynamik der Erkrankung), Behandlungsplanung, Prognose

Therapieprozess

Behandlungsmethoden und -techniken

Vertiefte Kenntnisse der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Theorie der Technik Analytischer Psychotherapie (Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie, Grundelemente der Behandlungstechnik, psychoanalytische Haltung)

- Behandlungstechnik in der psychoanalytischen Psychotherapie: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegen- übertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, hoch und niederfrequente Langzeitpsychotherapie

Spezielle psychoanalytisch fundierte Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, z. B. bei Traumafolgestörungen, Psychosen, Psychosomatosen

Anwendungsformen und spezielle Settings

Theorie psychoanalytischer Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten

Selbsterfahrung

Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren

Handlungskompetenzen

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychoanalytischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychoanalytischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychoanalytisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit

Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/psychoanalytischer Theorien (z. B. Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive Theorien und Weiterentwicklungen)

Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens

7 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 500 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon



Diagnostik und Therapieplanung

Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychoanalytischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung

Differenzielle Indikationsstellung zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Therapieprozess

Fertigkeit, eine hilfreiche analytisch-therapeutische Beziehung herzustellen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung

Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozessteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in der AP beachtet und berücksichtigt

Umgang mit Bezugspersonen im therapeutischen Prozess der Analytischen Psychotherapie

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung der psychoanalytischen Veränderungs- und Behandlungstheorie, Technik der Analytischen Psychotherapie

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials

Fertigkeit, regressive Prozesse in der analytischen Behandlung zu etablieren, zu halten und adaptiv zu handhaben mit dem Ziel der nachhaltigen Modifizierung neurotischer Objekt- und Selbstrepräsentanzen und struktureller Vulnerabilitäten

Fertigkeit, in, aber auch mit der Übertragung und Gegenübertragung zu arbeiten

Fertigkeit zum symbolischen, metaphorischen und szenischen Verstehen in der AP

Anwendung spezieller psychoanalytischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der psychoanalytischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung

- 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
- 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden
- 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- 20 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 50 Einheiten als Einzelsupervision
- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung
 - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar
- 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen

Aufbauend auf eine Anerkennung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Analytischer Psychotherapie mindestens

2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens



Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung spezieller Settings in der Analytischen Psychotherapie

Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen

Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting

Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychoanalytischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse

- 400 Stunden Langzeitbehandlungen, davon
 - 1 Behandlung von mindestens 240 Stunden
 - 1 Behandlung von mindestens 160 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Bis zu 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt.
- 10 psychoanalytische Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 35 Einheiten als Einzelsupervision
- 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 240 Einheiten Einzelselbsterfahrung, davon bis zu 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anrechenbar
 - 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung. Bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung aus der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie Erwachsene werden anerkannt
- 2 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlungen



5. Systemische Therapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fach- kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Ent- wicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychi- schen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Systemischen Therapie.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Systemische Therapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
Weiterbil- dungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten



5.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten Theorie in Systemischer The- rapie, davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppen- psychotherapie
Grundlagen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung in- klusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Refle- xion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	



Handlungskompetenzen

Diagnostik und Therapieplanung

Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion

Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie

Therapieprozess

Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung

Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting

Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive

Anwendungsform und spezielle Settings

Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen

Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung

Selbsterfahrung

Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungsund Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive

Reflexion der eigenen therapeutischen Identität

Über die gesamte Weiterbildung in Systemischer Therapie mindestens

- 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung



5.2 Systemische Therapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten
Grundlagen der Systemischen Therapie	Theorie in Systemischer Therapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppen- psychotherapie
Vertiefte Kenntnisse der Theorien, Ansätze und historischen Entwicklungen der Systemischen Therapie	
Vertiefte Kenntnisse über Kontextualisierung, strukturell-strategische Ansätze sowie Auftragsorientierung und in der ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch und konstruktivistisch basierter Reflexion	
Auftragsklärung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung	
Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting	
Berücksichtigung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie unterschiedlicher Patientengruppen	
Reflexion des Behandlungskontextes und seiner Folgen für die Therapie und Beziehungsgestaltung	



Handlungskompetenzen

Diagnostik und Therapieplanung

Anwendung der Diagnostik und Indikationsstellung inklusive kritischer erkenntnistheoretisch basierter (konstruktivistischer) Reflexion

Durchführung der Auftragsklärung, Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose in der Systemischen Therapie

Therapieprozess

Umsetzung der Prinzipien der Beziehungs-, Prozess- und Settinggestaltung

Anwendung von Evaluation und Feedbackschleifen in der Systemischen Therapie sowie Routine-Outcome-Monitoring

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung systemischer Gesprächsmethoden und -techniken sowie analoger Behandlungsmethoden und -techniken im Einzel- und Mehrpersonensetting

Realisierung und Veranschaulichung der horizontalen (aktuelles Netzwerk- und jetziges soziales Umfeld) und vertikalen (Mehrgenerationen-)Perspektive

Anwendungsform und spezielle Settings

Durchführung der Systemischen Therapie im Einzel- und Mehrpersonensetting sowie mit unterschiedlichen Patientengruppen

Flexibler Umgang mit unterschiedlichen Behandlungskontexten und den Folgen für die Therapie- und Beziehungsgestaltung

Selbsterfahrung

Reflexion aktueller und vergangener sowie transgenerationaler Beziehungs- und Interaktionsmuster unter Einbeziehung einer ressourcenorientierten Perspektive

Reflexion der eigenen therapeutischen Identität

Über die gesamte Weiterbildung in Systemischer Therapie mindestens

- 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens
 60 Einheiten in der Gruppe
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung



6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz Fach- kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Ent- wicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychi- schen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der tiefenpsychologisch fun- dierten Psychotherapie.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Tiefenpsychologisch fundierte Therapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
Weiterbil- dungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten



6.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Aufbauend auf eine Aner- kennung in Systemischer Therapie oder Verhaltens- therapie: mindestens 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsycholo- gisch fundierter Psychothe-
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie (TP)	
Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der für die Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Psychodynamik und Psychopathologie	rapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsy-
Psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie	chotherapie
Differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre	Aufbauend auf eine Aner- kennung in Analytischer Psy- chotherapie: mindestens 120 Einheiten Theorie in Tiefenpsycholo- gisch fundierter Psychothe-
Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen	
Psychoanalytische/psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	
Geschichte der Tiefenpsychologie und Psychoanalyse	rapie
Vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behand- lungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose- und Indi- kationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren	
Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken	
Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der TP mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter	
Vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungsspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren	



Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können

Anwendungsformen und spezielle Settings

Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen

Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen bei Einzel-, Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie

Handlungskompetenzen

Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamisch-tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung der psychischen Erkrankung der Patient*in

Psychodynamisches-tiefenpsychologisches Verstehen

Diagnostik und Therapieplanung

Diagnostik einschließlich Erstinterviewdiagnostik durch tiefenpsychologisch fundierte bzw. psychoanalytische Untersuchungen des Kindes bzw. Jugendlichen, Diagnosestellung

Differenzielle Indikationsstellung und Behandlungsplanung im Verfahren zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Therapieprozess

Fertigkeit zum Beziehungsaufbau und zur -gestaltung in unterschiedlichen Settings in Abhängigkeit vom Status der Patient*in im Verfahren

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver und psychoedukativer Techniken

Tiefenpsychologische Interventionen bei Selbst- und Fremdgefährdung

Anwendungsformen und spezielle Settings

Fertigkeit zur Behandlung im Verfahren in spezifischen Anwendungsformen in speziellen Settings und in Kombination mit anderen Institutionen

Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens

- 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 5 von Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen
 - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden inklusive Bezugspersonen
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom



Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer Konzeptualisierung seelischen Geschehens im Verfahren, erfahrungsbasiertes Kennenlernen tiefenpsychologischer Behandlungstechniken, Auseinandersetzung und Förderung einer therapeutischen Identität durch Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision

- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens
 70 Einheiten in der
 Gruppe
 - aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar
- 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeit und 1 ausführlich dokumentierte Langzeitbehandlung

Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens

- 2 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 150 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 5 Behandlung (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen
 - 2 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen
- 10 Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen



	mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle Selbsterfahrung: Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung, 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung
--	--



6.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Aufbauend auf eine Aner- kennung in Systemischer Therapie oder Verhaltens- therapie:
Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie	
Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik	mindestens 240 Einheiten Theorie in Tiefenpsycholo-
Fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)	gisch fundierter Psychotherapie, davon mindestens 24 und Einheiten zur Gruppenpsychotherapie Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie: mindestens 120 Einheiten Theorie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie. Es werden bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	
Kulturtheorie aus psychodynamischer/tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik	
Differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung; konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv bezogene Störungsaspekte und weitere	
Differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/tiefenpsychologischen Krankheitslehre	
Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen, Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie über die Lebensspanne	
Geschichte der Tiefenpsychologie, Psychoanalyse und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion	
Theorie der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen	
Psychodynamisches/tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe	
Psychodynamische/tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen	



Diagnostik und Therapieplanung

Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen

Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung

Psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung

Anwendung von Indikation/Differenzialindikation TP im Vergleich zu AP, VT und ST im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose

Therapieprozess

Behandlungsmethoden und -techniken

Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten

- Vertiefte Kenntnisse psychodynamisch/tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand; Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik; Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten
- Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen
- Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum
- Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive
- Vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie

Theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können.

Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können

Anwendungsformen und spezielle Settings

Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurzund Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/oder Gruppentherapie

Vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video



Selbsterfahrung

Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren

Handlungskompetenzen

Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Verpflichtungen im psychodynamischen Handeln, Prinzipien der Abstinenz aus psychodynamischer Sicht, (An-)Erkennen therapeutischer Grenzen, Erkennen konflikthafter ethischer Situationen in der psychodynamisch-therapeutischen Beziehung sowie ein adäquater Umgang damit

Konzeptualisierung der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der psychischen Erkrankung mithilfe fundierter Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere)

Diagnostik und Therapieplanung

Anwendung und Dokumentation tiefenpsychologischer Erstuntersuchungen, Befunderhebungen und Untersuchungen, Struktur- Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen

Fertigkeit, eine diagnostische Beurteilung zu erarbeiten unter Einbeziehung psychodynamischer/tiefenpsychologischer Techniken und Methoden sowie unter Berücksichtigung körperlicher und sozialer Faktoren, Differenzialdiagnostik, differenzielle Indikationsstellung, Fallkonzeption, Prognose, inklusive Dokumentation

Stellen differenzieller Indikationen zu verschiedenen Settings (Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppentherapie), Einbeziehung relevanter Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes

Berücksichtigung fundierter Kenntnisse psychodynamischer/tiefenpsychologischer Entwicklungspsychologie und -psychopathologie bei der Konzeptualisierung von Psychodynamik und Behandlung

Fertigkeit, Techniken/Methoden anderer Verfahren auf der Grundlage des eigenen Verfahrensverständnisses in den Behandlungsplan zu integrieren

Therapieprozess

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung und Beendigung der Behandlung

Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer Prozessteuerung, die die inneren/strukturellen und äußeren Rahmenbedingungen und formale und inhaltliche Begrenztheiten in TP beachtet und berücksichtigt

Fertigkeit, eine hilfreiche tiefenpsychologische Beziehung herzustellen

Durchführung von Gesprächen mit Bezugspersonen im Rahmen einer tiefenpsychologischen Behandlung, punktuell und fokussiert im therapeutischen Prozess

Aufbauend auf eine Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens

- 9 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 5 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden
 - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- 20 Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- 70 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:
- Mindestens 100 Einheiten, davon mindestens
 70 Einheiten in der
 Gruppe
- aufbauend auf Systemische Therapie insgesamt



Behandlungsmethoden und -techniken

Begründete und reflektierte fallbezogene Anwendung

- grundlegender tiefenpsychologischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen
- grundlegender tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken (Fertigkeit, sich im intersubjektiven und relationalen Kontext zur Verfügung stellen zu können, Fertigkeit, mentalisierungsbasiert intervenieren zu können und die entsprechende Haltung einnehmen zu können, und weitere)

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken, zur Aufnahme und prozessbezogenen Verwendung unbewussten Materials

Fertigkeit zur Anwendung spezifischer Interventionstechniken der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, inklusive supportiver Techniken

Anwendung der Kenntnisse zur Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen

Definition und Begrenzung des Behandlungsziels, spezifischer Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung; Zeitbegrenzung als psychotherapeutisches Instrument

Anwendung spezieller tiefenpsychologischer Behandlungskonzepte bei Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen, Psychosen und anderen psychischen Erkrankungen

Fertigkeit, konstante und stabile Rahmenbedingungen im Setting und in der tiefenpsychologisch-therapeutischen Haltung zu etablieren, einschließlich Einleitung, Prozesssteuerung und Beendigung der Behandlung

Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung spezieller Settings in der psychodynamischen/tiefenpsychologischen Psychotherapie

Anwendung spezieller Behandlungskonzepte in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie: u. a. Kurzzeittherapie, Fokaltherapie, niederfrequente haltgebende Psychotherapie

Spezifische Kompetenzen im Gruppensetting

Selbsterfahrung

Reflexion des Zusammenwirkens von individueller personaler Kompetenz und tiefenpsychologischer Behandlungskonzeption

Erfahrungsbasiertes Verständnis einer psychodynamisch/tiefenpsychologischen Konzeptualisierung seelischen Geschehens und der Wirksamkeit unbewusster Prozesse; Förderung einer psychodynamischen/tiefenpsychologischen Identität, Kombination von Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

- bis zu 20 Einheiten anrechenbar
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung

Aufbauend auf eine Anerkennung in Analytischer Psychotherapie:

Über die gesamte Weiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mindestens

- 4 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens
 - 150 Stunden Langzeitbehandlungen, davon
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden
 - 1 Behandlung von mindestens 60 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision. Es werden bis 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt.
- 10 Erstuntersuchungen unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle
- Selbsterfahrung:

Muster-Weiterbildungsordnung

Psychotherapeut*innen



- Mindestens 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung, 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung. Es werden bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung aus der Analytischen Psychotherapie Erwachsene anerkannt
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung



7. Verhaltenstherapie

Definition	Die Bereichsweiterbildung umfasst in Ergänzung zu einer Fachpsychotherapeutenkompetenz den Erwerb von Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen zur Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, Entwicklungs- und Funktionsstörungen, zur Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Teilhabe mit den Mitteln der Verhaltenstherapie.
Weiterbil- dungszeit	Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Verhaltenstherapie unter Anleitung eines in diesem Bereich weitergebildeten Weiterbildungsbefugten.
Weiterbil- dungsvoraus- setzung	Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in für Kinder und Jugendliche oder Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene.
Weiterbil- dungsstätten	Einrichtungen der Patientenversorgung, insbesondere psychotherapeutische Praxen, Weiterbildungs- und Hochschulambulanzen sowie psychiatrische oder psychosomatische Kliniken bzw. Klinikabteilungen und Rehabilitationskliniken, in denen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen des Bereichs Analytische Psychotherapie vermittelt werden.
Zeiteinheiten	Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten



7.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten
Grundlagen der Verhaltenstherapie	Theorie in Verhaltensthera- pie, davon mindestens 24 Ein- heiten zur Gruppenpsycho- therapie
Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagenthe- orien einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Diagnostik, Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation unter Berücksichtigung des Ent- wicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich der Berücksichtigung von Schnittstellen zwischen Settings und altersbezogener Übergänge	
Handlungskompetenzen	
Diagnostik und Therapieplanung	Über die gesamte Weiterbildung in Verhaltenstherapie mindestens • 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte	



Therapieprozess

Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs

Behandlungsmethoden und -techniken

Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, System- und Kontextbezugs

Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen einschließlich ihrer alters- und entwicklungsspezifischen Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungs-, Systemund Kontextbezugs

Selbsterfahrung

Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie

Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens

- 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen, davon
 - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden) inklusive Bezugspersonen
 - 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden inklusive Bezugspersonen
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung



7.1 Verhaltenstherapie Erwachsene

Kompetenzen	Verfahrensspezifische Richtzahlen
Vertiefte Fachkenntnisse	Mindestens 240 Einheiten
Grundlagen der Verhaltenstherapie Vertiefte Kenntnisse der für die Verhaltenstherapie relevanten Grundlagentheorien	Theorie in Verhaltensthe- rapie, davon mindestens 24 Einheiten zur Gruppen- psychotherapie
Diagnostik und Therapieplanung	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer - Diagnostik	
- Indikationsstellung, Therapieplanung und Prognose	
Therapieprozess	
Vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung und ihrer Evaluation	
Behandlungsmethoden und -techniken	
Vertiefte Kenntnisse verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	
Verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können	
Anwendungsformen und spezielle Settings	
Vertiefte Kenntnisse der Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen	
Handlungskompetenzen	Über die gesamte Weiter- bildung in Verhaltensthe-
Diagnostik und Therapieplanung	rapie mindestens • 12 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in
Durchführung verhaltenstherapeutischer Diagnostik und Therapieplanung	
	 Kombination mit Grup- penpsychotherapie oder
Therapieprozess	im Mehrpersonenset- ting) unter Supervision,
Umsetzung der Prinzipien der verhaltenstherapeutischen Beziehungs- und Prozessgestaltung	davon mindestens o 280 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlun- gen, davon - 9 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)
Behandlungsmethoden und -techniken	
Anwendung verhaltenstherapeutischer Behandlungsmethoden und -techniken	



Anwendungsformen und spezielle Settings

Anwendung von Verhaltenstherapie in verschiedenen Settings und bei unterschiedlichen Patientengruppen

Selbsterfahrung

Entwicklung persönlicher Fertigkeiten in der Psychotherapie

- 3 Behandlung von mindestens 30 Stunden
- 30 Doppelstunden (60 Stunden) Gruppenpsychotherapie, davon 20 Stunden (10 Doppelstunden) unter Supervision
- Supervision eigener Fälle im Verhältnis von in der Regel 1:4 bis 1:8, abhängig vom Kompetenzfortschritt und der Fallkonstellation, davon mindestens 20 Einheiten als Einzelsupervision
- Selbsterfahrung:
 - Mindestens 80 Einheiten, davon mindestens 60 Einheiten in der Gruppe
- 1 ausführlich dokumentierte Langzeit- und 1 ausführlich dokumentierte Kurzzeitbehandlung